



SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT

2025

DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG

Inhalt

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.1.1 Allgemeine Angaben.....	8
A.1.2 Informationen zur aufsichtsrechtlichen Überwachung.....	8
A.1.3 Informationen zum zuständigen Wirtschaftsprüfer	8
A.1.4 Informationen zu den Eigentumsverhältnissen.....	8
A.1.5 Informationen zur Struktur der SIGNAL IDUNA Gruppe	8
A.1.6 Geschäftsbereiche und Tätigkeitsgebiete	9
A.1.7 Geschäftsvorfälle und Ereignisse	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis.....	11
A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft	11
A.3.2 Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Gewinne und Verluste	11
A.3.3 Anlagen in Verbriefungen	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	12
B. Governance-System	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	13
B.1.1 Darstellung der Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	14
B.1.2 Darstellung der vier Schlüsselfunktionen.....	15
B.1.3 Darstellung wesentlicher Änderungen des Governance-Systems	16
B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken	16
B.1.5 Informationen zu wesentlichen Transaktionen	17
B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems.....	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	19
B.3.1 Risikomanagementsystem.....	19
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.4 Internes Kontrollsystem	22
B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems	22
B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion.....	22
B.5 Funktion der Internen Revision.....	24
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7 Outsourcing.....	27
B.8 Sonstige Angaben	27

C.	Risikoprofil	28
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	29
C.2	Marktrisiko.....	30
C.3	Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko).....	32
C.4	Liquiditätsrisiko	32
C.5	Operationelles Risiko	33
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	35
C.7	Sonstige Angaben	35
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	37
D.1	Vermögenswerte.....	37
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	41
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	42
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	43
D.5	Sonstige Angaben	44
E.	Kapitalmanagement.....	45
E.1	Eigenmittel	45
E.1.1	Grundsätze des Eigenmittelmanagements.....	45
E.1.2	Informationen zur Eigenmittelzusammensetzung.....	45
E.1.3	Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen Rechnungslegung und Solvency II.....	45
E.1.4	Übersicht der Basiseigenmittel aus Übergangsmaßnahmen	46
E.1.5	Übersicht der ergänzenden Eigenmittel	46
E.1.6	Übersicht der Abzugspositionen.....	46
E.1.7	Informationen zum Verlustausgleichsmechanismus	46
E.1.8	Erläuterungen zum Ausgleichssaldo	46
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	46
E.2.1	Detaildarstellung zur Solvenzkapitalanforderung	46
E.2.2	Detaildarstellung zur Mindestkapitalanforderung	46
E.2.3	Angaben zu vereinfachten Berechnungen	47
E.2.4	Angaben zu unternehmensspezifischen Parametern und Kapitalaufschlägen	47
E.2.5	Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs.....	47
E.2.6	Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum.....	47
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	47
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen.....	47
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	47
E.6	Sonstige Angaben	48
	Anlagen.....	49
	S.02.01.02: Bilanz	50

S.05.01.02: Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft/ in Rückdeckung übernommenes proportionales und nicht-proportionales Geschäft).....	52
S.23.01.01: Eigenmittel.....	53
S.25.01.21: Basissolvenzkapitalanforderung.....	55
S.28.01.01: Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen.....	57
S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung.....	59
S.19.01.21: Bezahlte Bruttoschäden und Bester Schätzwert.....	60
S.22.01.21: Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen.....	62

Zusammenfassung

Die DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG wurde 1956 gegründet und ist seit 2008 ein Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe. Die Anteile des Unternehmens werden zu 100 % von der alleinigen Gesellschafterin SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund, gehalten. Im Rahmen der Einbettung in die SIGNAL IDUNA Gruppe übernimmt die DEURAG alle relevanten Aspekte der Geschäftsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist nach der Satzung des Unternehmens der Betrieb aller Arten der Rechtsschutzversicherung. Die DEURAG ist der Rechtsschutzversicherer der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die versicherungstechnische Netto-Leistung lag im Berichtsjahr 2025 bei 11.973 TEUR (Vorjahr: 5.291 TEUR). Der Anstieg der versicherungstechnischen Leistung um 6.682 TEUR gegenüber dem Vorjahreswert war im Wesentlichen auf den Rückgang der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle zurückzuführen. Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit betrug 10.244 TEUR (Vorjahr: 22.763 TEUR). Ursächlich für den Rückgang um 12.520 TEUR zum Vorjahr war vorwiegend die Position Veränderung der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste, die im Berichtsjahr auf -2.382 TEUR (Vorjahr: 10.700 TEUR) zurückging. Der Grund hierfür ist insbesondere die Entwicklung der Zinsen im Berichtsjahr. Im Kapitel zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die DEURAG verfügt über ein wirksames Governance-System, das nach Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit eingerichtet ist. Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Das Governance-System der DEURAG wird regelmäßig überprüft. Der Vorstand bewertet das Governance-System auf der Basis der vorgenommenen Prüfungen und beschlossenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung als insgesamt angemessen. Wesentlicher Bestandteil im Governance-System sind die vier eingerichteten Governance-Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Interne Revision. Zwei Schlüsselfunktionen sind innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe angesiedelt, so dass keine Ausgliederung von Schlüsselfunktionen auf Dritte erfolgt. Im Kapitel zum Governance-System haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Das Risikoprofil der DEURAG ist durch das Versicherungsgeschäft geprägt. Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation setzte sich zu 54 % aus dem versicherungstechnischen Risiko, zu 44 % aus dem Marktrisiko und zu 2 % aus dem Gegenparteiausfallrisiko zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Materialität der Risikomodule ergeben.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bilanz sowie der Bilanz mit Marktwerten oder marktkonsistent bewerteten Aktiva und Passiva (Solvabilitätsübersicht) sind im Kapitel zur Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben. Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) betrug 56.451 TEUR (Vorjahr: 50.841 TEUR). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) belief sich auf 25.403 TEUR (Vorjahr: 22.878 TEUR). Die Änderung der Solvenzkapitalanforderung ergab sich aus dem Anstieg des Zinsrisikos sowie des Prämien- und Reserverisikos.

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen gemäß den Artikeln 351 und 352 VAG wurde grundsätzlich verzichtet.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht folgt den Vorschriften der §§ 74 – 87 VAG. Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung beliefen sich auf 212.392 TEUR (Vorjahr: 188.145 TEUR), die für die Mindestkapitalanforderung auf 198.104 TEUR (Vorjahr: 167.301 TEUR). Die Verbesserung der Eigenmittel resultierte überwiegend aus der positiven Geschäftsentwicklung in der Berichtsperiode.

Aus der Gegenüberstellung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ergeben sich zum Berichtsstichtag Bedeckungsquoten von 376 % (SCR) bzw. 780 % (MCR). Diese lagen im Vorjahr bei 370 % (SCR) bzw. 731 % (MCR).

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (**Solvency and Financial Condition Report - SFCR**) wird seit Inkrafttreten von Solvency II im Jahr 2016 erstellt. Das Berichtsjahr der DEURAG beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Dieser SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2025.

Im Bericht werden alle Zahlen in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Die Anmerkungen aus dem aktualisierten Hinweisschreiben der BaFin zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen vom 7. November 2025 sind berücksichtigt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine Differenzierung nach Geschlechtern verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für jegliches Geschlecht.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die weltwirtschaftliche Entwicklung zeigte sich auch 2025 weiterhin maßgeblich von den sich fortsetzenden geopolitischen Umbrüchen geprägt. Gleichzeitig boten die rasanten Entwicklungen und breite Anwendung von Schlüsseltechnologien, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz, erhebliche Wachstumsimpulse und Effizienzpotentiale.

Für die globale Konjunktur zeichnete sich ein heterogenes Bild ab. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der US-Wirtschaft ist 2025 um 2,2 % gewachsen und hat sich damit abgeschwächt. Das Wachstum der chinesischen Wirtschaft betrug 5,0 %. Es handelte sich um eine der niedrigsten Jahreswachstumsraten seit Jahrzehnten.

Demgegenüber fiel das saisonbereinigte Wachstum des BIP im Euroraum mit 1,5 % deutlich geringer aus. Europa zeigte kleine positive Wachstumsanzeichen bei gleichzeitig wachsenden regionalen Divergenzen und Binnenmarktdynamiken. Die anhaltende Inflation war weiterhin spürbar.

Die deutsche Wirtschaft kämpfte weiter mit strukturellen Problemen in den Bereichen Demografie, Dekarbonisierung und Digitalisierung. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2025 nach zuvor zwei Rezessionsjahren in Folge erstmals wieder. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Grund für die wirtschaftlichen Herausforderungen waren unter anderem die schwierige geoökonomische Lage sowie der Strukturwandel in der Industrie. Dieser traf industrieintensive Bundesländer besonders stark.

Vor allem steigende Firmeninsolvenzen und gedämpfte Exportaussichten belasteten die Industrie. Der private Konsum konnte trotz anhaltender Reallohnzuwächse keine ausreichende Stütze für die Konjunktur bieten. Weitere Belastungsfaktoren waren die hohen Energiepreise, der bürokratische Aufwand und die sanierungsbedürftige Infrastruktur.

Laut Statistischem Bundesamt stieg die durchschnittliche Jahresinflationsrate des Verbraucherpreisindex (VPI) in Deutschland und lag bei 2,2 %. Die Erwerbslosenquote stieg 2025 von 6,0 % auf 6,3 % an. Die staatlichen Haushalte verzeichneten ein Finanzierungsdefizit von 119,1 Mrd. EUR. Dies entspricht einer Defizitquote von 2,7 % des BIP.

Die Versicherungsnachfrage ist laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) insgesamt in allen drei Hauptsparten gestiegen. So verzeichneten die Schaden- und Unfallversicherung, die Private Krankenversicherung und die Lebensversicherung einen Zuwachs. Trotz des weiterhin vom Verdrängungswettbewerb gekennzeichneten Marktes ist die wirtschaftliche Lage der DEURAG insgesamt zufriedenstellend. Der moderate Anstieg der Nettobeiträge ging mit einem moderaten Rückgang der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle einher und somit entwickelte sich das Geschäftsjahr planmäßig.

Nach der Zinswende im Vorjahr setzten sowohl die US-Notenbank (FED) als auch die Europäische Zentralbank (EZB) ihren Zinssenkungskurs fort, wenn auch in unterschiedlichem Tempo. Die EZB senkte vor dem Hintergrund der schwachen Konjunktur bereits im ersten Halbjahr ihre Zinsen deutlich, so dass der Einlagenzins zum 31. Dezember 2025 bei 2,00 % und der Hauptrefinanzierungssatz bei 2,15 % lag. Die FED hingegen agierte zurückhaltender und senkte ihren Leitzins erst ab September in drei Schritten auf eine Bandbreite von 3,50 % bis 3,75 % zum Jahresultimo. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Risikolage werden weiterhin kontinuierlich analysiert. Die Folgen der Inflation werden auch im laufenden Berichtsjahr Herausforderungen für unser Unternehmen darstellen.

Wir sind wie im Rahmen der letzten Berichtsveröffentlichung erneut davon ausgegangen, dass es uns gelingen wird, den Herausforderungen gerecht zu werden. Dies sahen wir im Kern in einer angemessenen Unternehmensführung begründet und sehen uns auch rückblickend auf das Berichtsjahr dahingehend bestätigt.

Unser Unternehmen musste sich mit den allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen auseinandersetzen. Bei der Beurteilung zur Aufnahme in die einzelnen Berichtskapitel ergaben sich keine spezifischen Auffälligkeiten. Insofern sind diesbezüglich für die DEURAG keine spezifischen Sachverhalte zu beschreiben.

Nah-Ost-Konflikt

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung steht die Weltwirtschaft unter dem Einfluss des sich ausgeweiteten Nah-Ost-Konfliktes. Die weitere Entwicklung des Konfliktes sowie wirtschaftliche Wechselwirkungen aus Lieferketten bergen erhebliche wirtschaftliche Risiken. Die Risikolage hinsichtlich der Auswirkungen des Nah-Ost-Konfliktes wird eng überwacht. Bislang wurden keine wesentlichen Auswirkungen auf die DEURAG identifiziert. Gleichwohl kann die Volatilität der Kapitalmärkte sowie ein Anstieg der Inflation negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wirken.

Wir verfolgen die Nachrichtenlage engmaschig und passen unsere Risikoeinschätzung und Maßnahmen entsprechend kurzfristig an.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Die DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG (im Folgenden „DEURAG“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist ein den Solvency-II-Anforderungen unterliegender Erstversicherer des deutschen Marktes in Form einer Aktiengesellschaft. Die Firmenadresse lautet:

Abraham-Lincoln-Straße 3
65189 Wiesbaden
Internet: www.deurag.de

A.1.2 Informationen zur aufsichtsrechtlichen Überwachung

Zuständig für die aufsichtliche Überwachung der Versicherungsgesellschaft ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Tel.: +49 228 4108 - 0
Fax: +49 228 4108 - 1550

Alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Gesellschaft ist Teil der ebenfalls durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überwachten SIGNAL IDUNA Gruppe.

A.1.3 Informationen zum zuständigen Wirtschaftsprüfer

Zuständig für die Wirtschaftsprüfung der Versicherungsgesellschaft ist die

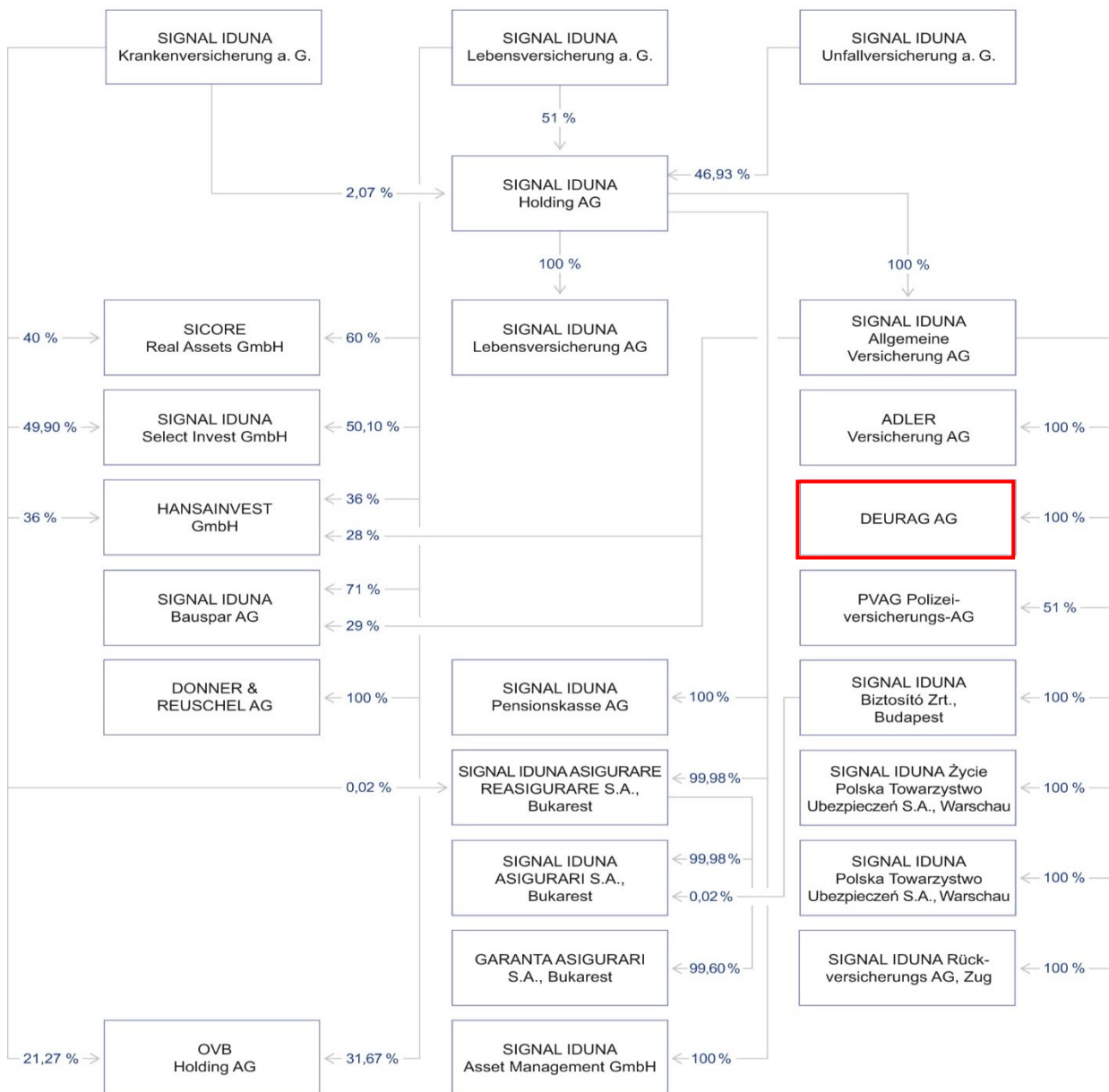
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Heidestr. 58
10557 Berlin
Tel.: +49 30 2068 0
Fax: +49 30 2068 2000

A.1.4 Informationen zu den Eigentumsverhältnissen

Die DEURAG ist ein Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe und eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund.

A.1.5 Informationen zur Struktur der SIGNAL IDUNA Gruppe

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Einbettung der DEURAG in die SIGNAL IDUNA Gruppe sowie den gesamten Aufbau der SIGNAL IDUNA Gruppe selbst:



DEURAG hielt in der Berichtsperiode Anteile an ITC Consult GmbH (ITC), Wiesbaden. Die DEURAG war im Berichtsjahr zu 100,0 % am gezeichneten Kapital der ITC beteiligt.

A.1.6 Geschäftsbereiche und Tätigkeitsgebiete

Die DEURAG ist der Rechtsschutzversicherer der SIGNAL IDUNA Gruppe. Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist nach §2 der Satzung der Betrieb aller Arten der Rechtsschutzversicherung. Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

A.1.7 Geschäftsvorfälle und Ereignisse

Wesentliche Geschäftsvorfälle, die hier zu berichten wären, lagen 2025 nicht vor.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

In diesem Kapitel werden die versicherungstechnischen Leistungen des Berichtszeitraumes beschrieben. Zu den Risikominde-
rungstechniken wird auf das Kapitel C.1.3 verwiesen.

Die Angaben zu der versicherungstechnischen Leistung leiten wir grundsätzlich aus den Werten per 31. Dezember 2025 nach dem Berichtsformular „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (S.05.01.01) ab. In einer verdichteten Gliederung werden dabei die verdienten Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die angefallenen Aufwendungen inklusive Schadenregulierungskosten (Summe der Aufwendungen für Verwaltung, Vermögensverwaltung, Schadenregulierung und Abschluss) und die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen/Erträge berücksichtigt. Diese Ergebniskomponenten werden im Folgenden nach der Unterteilung Brutto, Passive Rückversicherung und Netto dargestellt. Die versicherungstechnische Leistung drückt sich im Nettoergebnis des Gesamtgeschäftes aus.

Die versicherungstechnische Leistung inklusive der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen belief sich auf 11.973 TEUR (Vorjahr: 5.291 TEUR). In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Ergebniskomponenten dargestellt:

Versicherungstechnisches Ergebnis	2025			2024
	Brutto -	Passive Rückvers. TEUR	Netto TEUR	Netto TEUR
Verdiente Beiträge	189.136	21	189.157	183.764
Schadenaufwendungen	-104.133	6	-104.127	-109.885
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-30	0	-30	-36
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-73.027	0	-73.027	-68.551
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen				
Versicherungstechnische Leistung	11.946	27	11.973	5.291

Der Anstieg der versicherungstechnischen Leistung um 6.682 TEUR gegenüber dem Vorjahreswert war mit vergleichbarer Relevanz auf den Anstieg der Nettobeiträge, den Rückgang der Schadenaufwendungen sowie den Anstieg der Aufwendungen zurückzuführen.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft

Wirtschaftliches Ergebnis der Anlagetätigkeit	2025	2024	Abwei- chung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Mieten	504	494	10
Erträge aus Dividenden	2.430	2.448	-18
Zinserträge	9.646	8.975	671
Laufende Erträge	12.581	11.918	663
Gewinne/Verluste aus Veräußerung von Anlagen saldiert	44	145	-101
Realisiertes Anlageergebnis	12.625	12.063	562
Veränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste saldiert	-2.382	10.700	-13.082
Wirtschaftliches Ergebnis der Anlagetätigkeit	10.244	22.763	-12.520

Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 10.244 TEUR.

Aus der Kapitalanlage wurden im Berichtsjahr laufende Erträge in Höhe von 12.581 TEUR erzielt - davon 2.430 TEUR Dividenden und 9.646 TEUR Zinserträge. Die Dividendenerträge bestehen ausschließlich aus Ausschüttungen aus Organismen für gemeinsame Anlagen und sanken im Vergleich zum Vorjahr um 18 TEUR. Die Zinserträge resultieren aus Staats- und Unternehmensanleihen sowie aus Einlagen bei Kreditinstituten und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 671 TEUR. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der höher verzinsten Neuanlage in Verbindung mit einem Bestandswachstum. Das Ergebnis aus dem Abgang von Anlagen betrug 44 TEUR. Es resultierte aus der Tilgung von Staats- und Unternehmensanleihen und ist gegenüber dem Vorjahr um 101 TEUR gesunken. Die Veränderung der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste beträgt im Berichtsjahr -2.382 TEUR. Der Grund hierfür ist im Wesentlichen der Zinsanstieg im Berichtsjahr. Insgesamt sank das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit um 12.520 TEUR, was überwiegend auf den Rückgang der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste zurückzuführen ist.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Gewinne und Verluste

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Zum Berichtsstichtag existierten keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den Erträgen und Aufwendungen zusammen, die nicht der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen zugeordnet werden. Die sonstigen Erträge betragen insgesamt 1.017 TEUR (Vorjahr: 2.370 TEUR). Die Erträge resultierten mit 617 TEUR (Vorjahr: 1.274 TEUR) im Wesentlichen aus den Erträgen aus Dienstleistungen.

Die sonstigen Aufwendungen betragen insgesamt 4.342 TEUR (Vorjahr: 3.897 TEUR). Die Aufwendungen resultieren mit 2.405 TEUR (Vorjahr: 1.936 TEUR) insbesondere aus der Kostenverteilung.

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor.

A.5 Sonstige Angaben

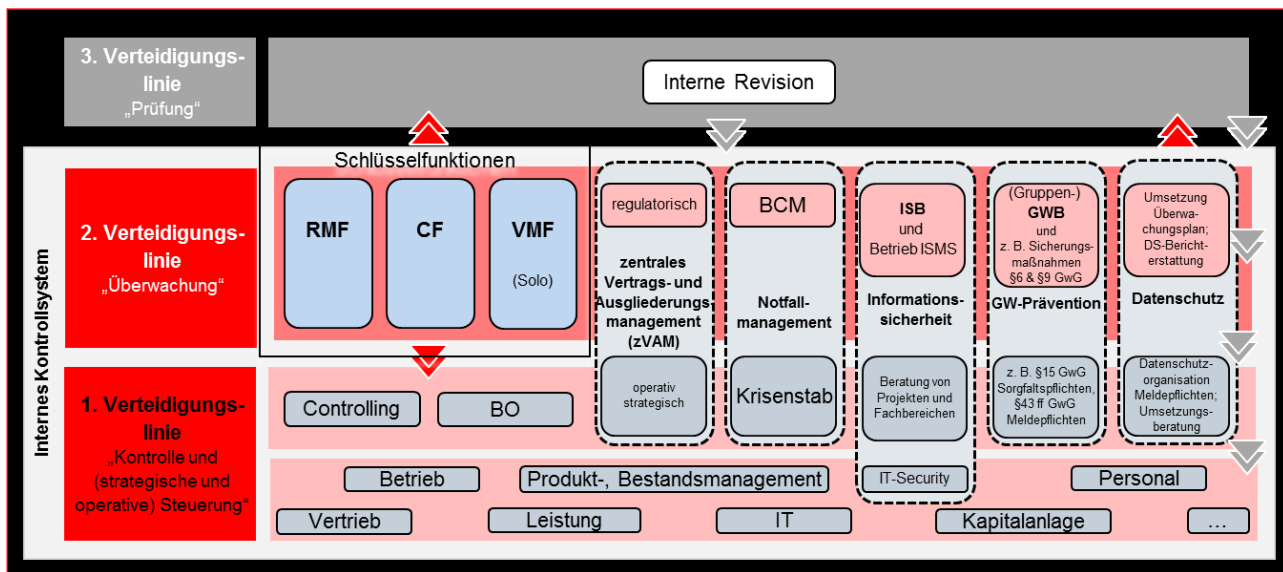
Sonstige wesentliche Informationen liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die DEURAG verfügt über eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß Abschnitt 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Geschäftsorganisation gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetzen, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens.

Die DEURAG hat zur Unterstützung der Unternehmensleitung ein Internes Governance-System eingerichtet. Ausgehend von der Risikostrategie folgt das Governance-System dem branchenweit anerkannten sogenannten „Modell der drei Verteidigungslinien“. Die nachstehende Grafik verdeutlicht die wesentlichen Eckpfeiler des Governance-Systems der DEURAG:



Das Modell der drei Verteidigungslinien

In unternehmensinternen Leitlinien für das Governance-System (z. B. Risikomanagement, Konzernrevision) werden entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen beschrieben. Durch die in den Leitlinien dargestellten Verfahren, Regelungen und Prozesse wird dem Modell folgend eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sichergestellt.

Zur ersten Verteidigungslinie gehören alle operativen Funktionsstellen, welche die auftretenden Risiken direkt steuern. Die zweite Verteidigungslinie enthält die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion, welche die Funktionsfähigkeit der implementierten Kontrollen überwachen. Die Interne Revision prüft in ihrer Funktion als dritte Verteidigungslinie die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Prozesse und der operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Schlüsselfunktionen sind als wesentliches Element der internen Kontrollprozesse integraler Bestandteil der Steuerungsprozesse der DEURAG. Die Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen folgen folgenden Grundsätzen:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit

- Grundsatz der Fachkompetenz
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Das Governance-System der DEURAG wird laufend weiterentwickelt.

B.1.1 Darstellung der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der DEURAG setzt sich aus zwei Mitgliedern zusammen. Eine Übersicht aller Vorstandsmitglieder und ihrer wesentlichen Zuständigkeiten in der zuletzt aktuellen Zusammensetzung ist nachfolgend dargestellt:

Geschäftsbereich 1 – Stephan Mielke	Geschäftsbereich 2 – Markus Spigiel
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertriebe <ul style="list-style-type: none"> - Ausschließlichkeitsorganisation (AO) - Freie Vertriebe (fV) ▪ Vertriebssteuerung und -entwicklung ▪ Vertriebsservice ▪ Betriebsabteilung ▪ Produkt- und Bestandsmanagement ▪ Marketing AO ▪ PR Management ▪ Kapitalanlagen** (ausgenommen Kapitalanlagencontrolling) ▪ HR Management Recht und Verwaltung ▪ Personal**, Betriebsrat 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanz- und Rechnungswesen ▪ Unternehmenssteuerung/-planung und Controlling ▪ Mathematik inkl. Versicherungsmathematische Funktion*/** ▪ Risikomanagementfunktion* ▪ Leistung ▪ IT/Informations-/IT-Sicherheit/Datenschutz ▪ Allgemeine Verwaltung ▪ Beschwerdemanagement ▪ Recht und Compliance* ▪ Vertragsmanagement ▪ Interne Revision*/** ▪ HR Management Recruiting und Entwicklung

*Schlüsselfunktion

**Ausgliedert an Konzern

Zudem besteht eine übergreifende Zuständigkeit der beiden Ressorts für die ITC Consult GmbH.

Sämtliche wesentliche Vorstandsentscheidungen werden in Vorstandssitzungen bzw. Vorstandsbesprechungen getroffen.

Der Aufsichtsrat der DEURAG setzte sich in 2025 aus den folgenden Personen zusammen:

Fabian Schneider

Vorstandsmitglied, SIGNAL IDUNA Gruppe
Vorsitzender

Ulrich Scheele

Generalbevollmächtigter, SIGNAL IDUNA Gruppe
stellv. Vorsitzender

Jörg Krieger

Bereichsleiter, SIGNAL IDUNA Gruppe

Enrica Kaiser

Bereichsleiterin, SIGNAL IDUNA Gruppe

Von der Arbeitnehmerschaft gewählt:

Stephanie Claudy

Versicherungsangestellte, DEURAG

Achim Kaiser

Betriebsratsvorsitzender, DEURAG

Der Aufsichtsrat tagt zweimal jährlich. Der für das Risikomanagement verantwortliche Vorstand berichtet über die Risiko- und Solvabilitätssituation in dem Prüfungsausschuss, dem Herr Dr. Schneider, Frau Kaiser und Herr Kaiser angehören.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Hauptversammlung im Regelfall für jeweils fünf Jahre gewählt.

B.1.2 Darstellung der vier Schlüsselfunktionen

Die DEURAG hat die vier geforderten Schlüsselfunktionen eingerichtet. Die Interne Revision und die Versicherungsmathematische Funktion sind im Rahmen einer konzerninternen Ausgliederung an die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg, (im Folgenden SIGNAL IDUNA Leben genannt) ausgegliedert.

Für die Überwachung der beiden ausgegliederten Schlüsselfunktionen wurden Ausgliederungsbeauftragte benannt. Nachfolgend werden die Schlüsselfunktionen beschrieben.

Interne Revision

Die Interne Revision ist verantwortlich für die laufende Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems im Hinblick auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Funktion der Internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die Verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Konzernrevision beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der DEURAG.

Sämtliche Mitarbeitende in der Konzernrevision nehmen ihre Aufgabenstellung selbstständig und unabhängig wahr. Die Konzernrevision ist bei ihrer Aufgabenerfüllung keinen Weisungen oder unangemessenen Einflüssen etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat ausgesetzt. Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass Mitarbeitende der Konzernrevision nicht mit operativen revisionsfremden Aufgaben betraut werden und Personen, die in anderen Funktionsstellen des Unternehmens tätig sind, grundsätzlich keine Aufgaben der Konzernrevision wahrnehmen. Zudem besitzt die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind sowie wenn ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Compliance-Funktion (CF)

Der Vorstand der DEURAG delegiert, soweit dies möglich ist, seine Verantwortung hinsichtlich Compliance, an die Compliance-Funktion. Die Compliance-Funktion hat für die Regelkonformität des Unternehmens Sorge zu tragen. Als intern verantwortliche Person für die Wahrnehmung der Compliance-Funktion berichtet der Compliance-Beauftragte direkt dem Vorstand der DEURAG.

Die Compliance-Funktion befasst sich insbesondere mit der laufenden Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen und intern festgelegten Regeln, der Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems und der weiteren Etablierung des gruppenweit einheitlichen Compliance-Verständnisses. Sie unterstützt zudem Mitarbeiter, Führungskräfte und den Vorstand bei der Umsetzung der in dem Compliance-Kodex der DEURAG festgelegten Unternehmensgrundsätze.

Die Compliance-Funktion hat ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Bereiche an die Compliance-Funktion, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Risikomanagementfunktion (RMF)

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die operative Durchführung des Risikomanagements. Sie berichtet direkt an den Gesamtvorstand der DEURAG.

Die RMF deckt die Funktion der in § 26 Abs. 8 VAG genannten „unabhängigen Risikocontrollingfunktion“ ab. Die Risikomanagementfunktion der DEURAG ist in den Risikomanagementprozess der SIGNAL IDUNA Gruppe integriert. Sie setzt sich aus der Funktionsstelle Zentrales Risikomanagement (zentrale Risikomanagementfunktion), den dezentralen Risikomanagementfunktionen in einzelnen Vorstandsressorts und der lokalen Risikomanagementfunktion (IRMF) der DEURAG zusammen. Bei der lokalen Risikomanagementfunktion liegt die Verantwortung für den Risikomanagementprozess der DEURAG, insbesondere für die abschließende Sicherstellung der Unabhängigkeit der Risikomanagementfunktion von der

Risikosteuerung. Die Risikomanagementfunktion der DEURAG arbeitet eng mit der Funktionsstelle Zentrales Risikomanagement und den dezentralen Risikomanagementfunktionen der SIGNAL IDUNA Gruppe zusammen.

Es erfolgen Regelgespräche zwischen der lokalen Risikomanagementfunktion der DEURAG, dem dezentralen und dem zentralen Risikomanagement des Konzerns sowie zwischen der Risikomanagementfunktion und den für die Risikosteuerung Verantwortlichen.

Hierbei erfolgt ein Austausch zur Risikoidentifikation und -bewertung, zudem wird die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen analysiert. Die Kommunikation beugt Schnittstellenproblemen vor und stellt die zeitnahe Umsetzung von externen Anforderungen sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sicher.

Die Personen, die für die Risikomanagementfunktion tätig sind, unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Risikomanagementfunktion. Die Risikomanagementfunktion der DEURAG besitzt ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Bereiche an die Risikomanagementfunktion, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind sowie wenn wesentliche bzw. bestandsgefährdende Risiken erkennbar werden. Die Risikomanagementfunktion berichtet zu speziellen Sachverhalten im Rahmen von Sitzungen, Stellungnahmen, Berichten und Vorstandsvorlagen an den gesamten Vorstand. Wesentliche risikomanagementrelevante Aspekte der DEURAG werden regelmäßig im Risikokomitee der SIGNAL IDUNA Gruppe behandelt.

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Versicherungsmathematische Funktion ist verantwortlich für die Validierung der Angemessenheit der Berechnungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb der Solvabilitätsbewertung (Säule I). Die Versicherungsmathematische Funktion ist konzernintern auf die SIGNAL IDUNA Leben ausgegliedert.

Für die DEURAG ist als Inhaber der Schlüsselfunktion der verantwortliche Aktuar der Gesellschaft benannt. Somit ist sichergestellt, dass die Versicherungsmathematische Funktion über die fachliche Qualifikation verfügt. Die verantwortliche Person für die Funktion beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben berichtet an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten, der seinerseits an den gesamten Vorstand der DEURAG berichtet.

Sämtliche Mitarbeiter in der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem Weisungsrecht des Leiters der Versicherungsmathematischen Funktion.

B.1.3 Darstellung wesentlicher Änderungen des Governance-Systems

Das Governance-System der DEURAG ist mit Inkrafttreten von Solvency II vollständig eingerichtet worden. Im Zuge dessen wurden die Leitlinien mit Bezug zur Internen Revision sowie zur Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematischen Funktion implementiert. Im Jahresverlauf 2025 wurden die Leitlinien überprüft und erforderlichenfalls angepasst. In den Leitlinien werden aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen beschrieben. Es wird gewährleistet, dass alle betroffenen Personen alle wesentlichen Informationen erhalten und mit den Prozessen vertraut sind. Eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten im Sinne aufsichtsrechtlicher Anforderungen ist sichergestellt.

Weitere Schwerpunkte wurden in die Standardisierung der Prozesse sowie in die weitere Optimierung der Schnittstellen im Governance-System gelegt. Zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation werden Schulungen für verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen und darüber hinaus für Aufsichtsräte und Vorstände erfolgreich durchgeführt. Das Schulungskonzept wird laufend weiterentwickelt.

Die Gesamtverantwortung für die Unterstützung des Vorstandes bei der Beurteilung des Governance-Systems liegt seit dem Berichtsjahr 2020 bei der Compliance-Funktion. Die lokale Risikomanagementfunktion sowie die Interne Revision unterstützen die Compliance-Funktion dabei, u. a. in dem sie eine Beurteilung einzelner Elemente des Governance-Systems durchführen und der Compliance-Funktion notwendige Informationen und Berichte zur Verfügung stellen.

B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungsleitlinie der DEURAG bildet die Grundlage für eine transparente und nachhaltige Geschäftsentwicklung. Die Leitlinie steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie im Einklang. Die dort formulierte Vergütungspolitik berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken insofern, als die Vergütungsstruktur keine besondere Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken begünstigt.

Aufsichtsräte der DEURAG erhalten eine Festvergütung in Form einer jährlichen Einmalzahlung.

Die Vergütung für Vorstände und leitende Angestellte der DEURAG setzt sich aus einem Festgehalt und einer variablen Vergütung zusammen, wobei der Anteil an der variablen Vergütung im Verhältnis zur Festvergütung von untergeordneter Bedeutung ist. Bei der Bemessung des Festgehalts werden jeweils die Marktkonformität, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, der Arbeitsaufwand und der Verantwortungsrahmen als Kriterien herangezogen. Variable Vergütungen werden insbesondere im Rahmen von Tantiemen für Vorstandsmitglieder und Zielvereinbarungen für leitende Angestellte vereinbart. Soweit variable Vergütungen geleistet werden, werden diese insbesondere an Unternehmenszielen ausgerichtet. Etwaige Einzelziele werden ebenfalls an Unternehmenszielen sowie Zielen zur Geschäftsstrategie bemessen. Durch die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme werden keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen. Vielmehr wird die jährliche Tantieme an der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse ausgerichtet. Es wird jeweils das Gesamtergebnis der DEURAG berücksichtigt. In der Regel erhalten Vorstände eine betriebliche Altersversorgung. Für Aufsichtsräte gibt es keine betriebliche Altersversorgung.

Die nicht leitenden Mitarbeiter unterfallen dem Gehaltstarifvertrag für das Versicherungsgewerbe. Daneben regelt eine Betriebsvereinbarung die Möglichkeiten einer variablen Zusatzvergütung für nicht leitende Mitarbeiter. Soweit betriebliche Altersversorgungen für Vorstände und leitende Angestellte gewährt werden, werden diese in Form einer beitragsorientierten Unterstützungskasse oder als Direktversicherung bzw. Pensionskassenversorgung gewährt. Für Aufsichtsräte gibt es keine betrieblichen Altersversorgungen.

Zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

B.1.5 Informationen zu wesentlichen Transaktionen

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG hält 100 % der Anteile an der DEURAG. Für das Geschäftsjahr 2025 ergab sich auf der Basis eines Gewinnabführungsvertrages eine Gewinnabführung an die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG in Höhe von 9.632 TEUR. Für das Geschäftsjahr 2024 ergab sich eine Gewinnabführung in Höhe von 4.128 TEUR, die in 2025 an die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG gezahlt wurde. Im Laufe des Berichtsjahres wurde ein Nachrangdarlehen in der Höhe von 10 Mio. EUR an die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG zurückgezahlt. Ansonsten wurden im Berichtsjahr 2025 keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern der Leitungs- und Aufsichtsorgane oder mit nahestehenden Personen durchgeführt.

B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Abs. 2 VAG, wobei der Turnus der Bewertung für einzelne Prüffelder entsprechend dem Risikoprofil des Unternehmens festgelegt wird. Im Einzelnen wurden folgende Prüffelder definiert:

- Governance-System als Ganzes (Proportionalität, wesentliche Risiken, Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung)
- Allgemeine Anforderungen an die Geschäftsorganisation
- Schlüsselfunktionen
- Risikomanagementfunktion und Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Internes Kontrollsystem
- Ausgliederungen
- Fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit (Fit & Proper)
- Vergütungssystem
- Externes Rating

Die Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen sowie die Schnittstellen innerhalb des Governance-Systems wurden fortlaufend weiterentwickelt. Ein wesentliches Instrument hierfür sind die Regelgespräche der Schlüssel- und Querschnittsfunktionen. Teilnehmer sind die Schlüsselfunktionen und Querschnittsfunktionen. Die Treffen dienen dazu, sich über übergreifende Themen, Risiken und Rechtsänderungen auszutauschen.

Aufgrund der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse aus den Berichten und Prüfungen sowie der beschlossenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems hat der Vorstand das Governance-System als angemessen und wirksam bewertet.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) müssen Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet („fit“) und persönlich zuverlässig („proper“) sein, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Die tatsächliche Leitung wird bei der DEURAG durch den Vorstand wahrgenommen. Über die gesetzlichen Schlüsselfunktionen hinaus hat die DEURAG keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der jeweiligen Gesellschaft spezifische, von der BaFin festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person bezogen auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der eingerichteten Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für das Unternehmen, die Risiken und die Governance-Struktur der Gesellschaften sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung des Unternehmens getroffen werden.

Die Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern sowie von Aufsichtsratsmitgliedern hinsichtlich der von der BaFin vorgegebenen Kriterien erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Eignungsbeurteilung für verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand vorgenommen. Bei der Eignungsbeurteilung werden verschiedene Kriterien berücksichtigt und anhand dieser wird eine entsprechende Einschätzung hinsichtlich der Einzelkriterien „Fit & Proper“, „Nicht Fit & Proper“ oder mit Auflagen getroffen.

Die interne Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen berücksichtigt die erforderlichen Anzeige- bzw. Zustimmungspflichten gemäß § 47 Nr. 1 VAG. Die erforderlichen fachlichen Kompetenzen der Kandidaten (insbesondere Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen) berücksichtigen die Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaft in angemessener Art und Weise.

Zur Sicherstellung der dauerhaften fachlichen Qualifikation wurde ein Schulungskonzept implementiert. In diesem Schulungskonzept sind

- Grundlagenmodule für die Mitglieder der Aufsichtsräte und
- Vertiefungsmodule für die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie für die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen und ggf. Ausgliederungsbeauftragte

vorgesehen.

An den Vertiefungsschulungen können auch die Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und sonstige Mitarbeitende teilnehmen. Eine laufende Eignung wird durch regelmäßige/wiederholende Schulungen/Fortbildungen sichergestellt. Die Schulungen werden durch interne Spezialisten durchgeführt. Ergänzend werden Aufsichtsratsmitglieder entsprechend den Vorgaben im Rundschreiben 10/2023 (VA) vom 1. Dezember 2023 (zuletzt geändert am 22. Oktober 2025) zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG, dort Abschnitt III, gebeten, jährlich eine Selbsteinschätzung betreffend ihre vorhandenen Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung abzugeben. Darauf basierend befasst sich der Aufsichtsrat mit Entwicklungsmaßnahmen zum weiteren Ausbau von Kenntnissen in den relevanten Themenfeldern. In einem aufzustellenden Entwicklungsplan werden dann bei Bedarf auch Schulungsangebote unterbreitet; ebenso wird ein etwaiger Anpassungsbedarf im vorhandenen Schulungsprogramm aufgezeigt, um den individuellen Bedürfnissen der Aufsichtsratsmitglieder nachhaltig Rechnung tragen zu können.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „proper“ sowie entsprechend notwendige Voraussetzungen zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit und die

sich daraus ergebenden Prozesse und Verfahren zur Festlegung der fachlichen und persönlichen Eignung sind detailliert in einer unternehmensinternen Fit & Proper-Leitlinie dargestellt und werden laufend weiterentwickelt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Zentrale Eckpfeiler des Risikomanagementsystems sind die Risikokultur im Unternehmen, die Risikostrategie sowie der Risikomanagementprozess. Die zu erfüllenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden durch die Risikomanagementorganisation in die aufbauorganisatorischen Regelungen integriert.

Die vorhandene **Risikokultur** fördert ein übergreifendes Bewusstsein für das Vorhandensein von Risiken und den offenen Umgang mit diesen.

Die **Risikostrategie** wird aus der Geschäftsstrategie der DEURAG abgeleitet und ist zu dieser konsistent. Die Risikostrategie des Unternehmens beinhaltet die Beschreibung der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie den daraus resultierenden Umgang mit den Risiken einschließlich Steuerung und Überwachung. Es ist festgelegt, dass nur solche Risiken eingegangen werden, die nicht zu einer die Existenz gefährdenden Situation für das Unternehmen führen. Dies beinhaltet insbesondere die Sicherstellung der Eigenständigkeit der DEURAG, den Schutz der Versicherten sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus sind Anlässe definiert, die eine Ad-hoc-Überprüfung erfordern, wie beispielsweise die Aktualisierung der Geschäftsstrategie oder signifikante Änderungen des Gesamtrisikoprofils. Die aktualisierte Risikostrategie wird vom Vorstand verabschiedet.

Der **Risikomanagementprozess** setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung sowie der Risikoüberwachung und -berichterstattung zusammen. Die wesentlichen Prozesse werden in internen Leitlinien definiert.

Die Risikoidentifikation ist eine kontinuierliche Aufgabe. Bereits dokumentierte Risiken werden regelmäßig, z. B. im Rahmen des zentral koordinierten und systemgestützt durchgeführten Risikoinventurprozesses, überprüft. Darüber hinaus findet eine jährliche Emerging-Risk-Inventur statt. Bei dieser werden neu auftretende Ereignisse oder zunehmende Trends berücksichtigt, die das Geschäftsumfeld der DEURAG betreffen, wobei deren Ursache nicht oder nicht direkt von der DEURAG beeinflussbar sein können.

Für alle Einzelrisiken erfolgt die Risikoanalyse und -bewertung als Teil der Risikoinventur. Die Risiken werden anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schadenhöhe bewertet. Die getroffenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen (Nettobewertung). Darüber hinaus werden die Risiken durch die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung sowie mittels der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA) quantitativ bewertet. In diesem ORSA-Prozess erfolgt zusätzlich eine Analyse der Veränderung des Risikoprofils und der Kapitalanforderungen über den Planungszeitraum. Materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse führen darüber hinaus zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSA.

Für Projekte, die eine hohe Implikation auf die Erreichung der Unternehmensziele der DEURAG haben, erfolgt zudem eine gesonderte Projektrisikobewertung.

Sowohl die Risikosteuerung als auch die Risikoüberwachung werden durch das Risikotragfähigkeitskonzept, das daraus abgeleitete Limitsystem, welches den Risikoappetit des Unternehmens berücksichtigt, sowie ein differenziertes Kennzahlensystem unterstützt. Die genannten Instrumente werden stetig weiterentwickelt.

Die Risikotragfähigkeit, basierend auf Eigenmitteln und der Kapitalanforderungen nach Solvency II, determiniert den maximalen Umfang der Risikoübernahme. Die darauf aufbauenden Limite sowie das implementierte Frühwarnsystem setzen die Vorgaben aus der Risikostrategie um.

Die Risikosteuerung liegt dezentral in der Verantwortung der Fachbereiche. Durch die Trennung des Eingehens von Risikopositionen und der Risikoüberwachung wird organisatorisch sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte entstehen.

Innerhalb des Risikomanagements werden auch Planungs- und Überwachungssysteme eingesetzt, die die Verfolgung von Ziel-/Ist-Abweichungen ermöglichen. Die Überwachungssysteme und -prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird fortlaufend durch die Risikomanagementfunktion überwacht.

Das Risikomanagementsystem der DEURAG ist zudem Prüfungsgegenstand der Internen Revision.

Über die im Rahmen des Risikomanagementprozesses und der Risikoinventur als materiell eingestufte Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee und an den Vorstand. Darüber hinaus sind Sachverhalte definiert, die eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung auslösen. Auswirkungen auf die Risikolage und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen werden kontinuierlich analysiert und in die Berichterstattung integriert.

Unser Risikomanagementsystem umfasst auch ausgegliederte Funktionen, Prozesse und fremdbezogene Dienstleistungen, da Risiken auch hieraus resultieren können. Für neue Fremdbezüge und die Überwachung bestehender Fremdbezüge ist ein strukturierter Fremdbezugsprozess etabliert. Die Risiken der DEURAG entstammen im Wesentlichen dem betriebenen Erstversicherungsgeschäft und dem damit verbundenen Kapitalanlagegeschäft.

Aus dem betriebenen Versicherungsgeschäft und den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Schwerpunkten ergeben sich aus versicherungstechnischer Sicht insbesondere das Prämien-, Reserve-, und Stornorisiko sowie bei den Marktrisiken das Spread-, Zins- und Konzentrationsrisiko. Weitere Erläuterungen sind in Kapitel C zu finden.

Die Risiken werden durch Steuerungsmaßnahmen, wie z. B. Zeichnungspolitik, Schadenmanagement sowie Optimierung der Kapitalanlagestruktur gesteuert.

Charakteristisch für das Erstversicherungsgeschäft des Unternehmens ist, dass der Fokus auf der Versicherung von Privatpersonen sowie kleinen und mittleren Gewerbeunternehmen liegt. Durch die breite Risikostreuung innerhalb dieser Kundenstruktur werden Volatilitäten vermieden.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist Bestandteil des Risikomanagementprozesses und somit ein Teil des Risikomanagementsystems.

Anhand des eigenen Risikoprofils des Unternehmens wird der unternehmensindividuelle Kapitalbedarf - auch Gesamtsolvenzbedarf genannt - analysiert und bewertet. Dieser Gesamtsolvenzbedarf muss durch die Eigenmittel bedeckt werden, die hierfür geeignet sind. Die Überprüfung der Eignung erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses.

Unter dem Risikoprofil des Unternehmens wird die Gesamtheit aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken verstanden, die durch das Geschäft bedingt sind und denen das Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig ausgesetzt ist oder sein könnte.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvenzbedarfs verwenden wir unser Gesamtsolvenzmodell. Dieses basiert in seiner grundlegenden Methodik auf der Standardformel gemäß Solvency II. Um das Risikoprofil des Unternehmens darin zutreffend abzubilden, wird für jede Risikosubkategorie – also beispielsweise das Storno-, Aktien- oder Spreadrisiko – überprüft, ob deren Modellierung und Kalibrierung dem dazu korrespondierenden „echten“ Risiko des Unternehmens entspricht. Sofern dies verneint werden muss und die Risikosubkategorie materiell ist oder eine unternehmensspezifische Modellierung oder Kalibrierung materiellen Einfluss auf die Höhe des Gesamtsolvenzbedarfs hätte, wird eine Anpassung bzw. Neumodellierung vorgenommen. Darüber hinaus werden die in der Standardformel angenommenen und mit Hilfe von Korrelationen abgebildeten Abhängigkeiten zwischen den jeweiligen Risikosubkategorien betrachtet.

Die so quantitativ anhand des Gesamtsolvenzbedarfs bewerteten Risiken werden in einem sogenannten Top Risk-Assessment (TRA) mit nicht explizit quantitativ bewerteten Risiken zum Gesamtrisikoprofil des Unternehmens zusammengefügt. Dieses erfolgt über einen Scoring-Ansatz mit nachfolgender Diskussion im Expertenkreis. Das Ergebnis ist eine Aufstellung der Hauptrisiken des Unternehmens, welche zu ihrer Priorisierung in den weiteren Schritten des Risikomanagementprozesses, insbesondere der Risikosteuerung, herangezogen werden kann. Nicht explizit quantitativ bewertete Risiken sind solche, die in der Standardformel vorgabegemäß pauschal berücksichtigt werden (vor allem operationelle Risiken) oder

deren Auswirkungen nicht oder nur eingeschränkt durch zusätzliche Kapitalanforderungen entgegen gewirkt werden kann (Liquiditätsrisiken, andere Risiken).

Klimarisiken werden mittels Szenarioanalysen untersucht. Ziel ist es, mögliche zukünftige Risiken und Chancen zu identifizieren, die infolge des Klimawandels entstehen und adverse Auswirkungen auf das Unternehmen entfalten können. Das Network for Greening the Financial System (NGFS) beschreibt für verschiedene Erderwärmungsszenarien mögliche Einflüsse durch physische Risiken und Transitionsrisiken, welche als Basis dienen. Eine geeignete Auswahl aus diesen Szenarien für die Bewertung der Auswirkung auf die Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie ggf. Modifizierungen werden innerhalb einer unternehmensinternen, fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe abgestimmt. Die grundsätzliche Auswahl erfolgt in Anlehnung an Arbeitspapiere des GDV unter Berücksichtigung der Datenverfügbarkeit. Es werden dabei mindestens zwei langfristige Klimawandelszenarien betrachtet. In einem Szenario bleibt der weltweite Temperaturanstieg unter 2°C im Vergleich zur Referenzperiode 1850-1900 und in einem zweiten Szenario beträgt dieser erheblich mehr als 2°C. Die möglichen, daraus resultierenden Veränderungen der ökonomischen Eigenmittel sowie der Kapitalanforderungen werden quantifiziert. Bei Bedarf wird der quantitative Ansatz durch geeignete qualitative Analysen flankiert. Die Ergebnisse sind Bestandteil der ORSA-Berechnungen.

Die regelmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchgeführt und basiert auf dem Datenstand zum 31. Dezember des Berichtsjahres und der zum April des Folgejahres erstellten mittelfristigen Hochrechnung. Letztere ist Teil des Konzernplanungsprozesses, basiert auf der Geschäftsstrategie des Unternehmens und beinhaltet alle verabschiedeten und aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten wesentlichen Maßnahmen.

Darüber hinaus führen gemäß dem Materialitätskonzept der SIGNAL IDUNA Gruppe materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse, wie z. B. der Einstieg in neue Geschäftsbereiche, die bedeutende Änderung von Risikotoleranzschwellen, Bestandsübertragungen oder starke Veränderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSA.

Die Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Verabschiedung der Ergebnisse liegt bei den Mitgliedern des Vorstands, die operative Durchführung bei der Risikomanagementfunktion. Der Vorstand überwacht die Durchführung kontinuierlich und ist insbesondere in die Abstimmung der Annahmen sowie die Festlegung der durchzuführenden Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Szenariorechnungen aktiv in den Prozess involviert. Er diskutiert Ergebnisse und Zwischenergebnisse sowie die aus dem ORSA-Prozess abgeleiteten Maßnahmen, verabschiedet den ORSA-Bericht und gibt diesen für den Versand an die Aufsichtsbehörde frei.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen zur Durchführung des ORSA-Prozesses sind in der unternehmenseigenen ORSA-Leitlinie niedergelegt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zum ORSA werden vom Vorstand für das Management des Geschäfts eingesetzt. Es erfolgt eine obligatorische Beurteilung der Auswirkungen von Beschlussvorschlägen in Vorstandsvorlagen auf die ORSA-Ergebnisse.

Darüber hinaus besteht eine Interaktion zwischen dem Risikomanagement und dem Kapitalmanagement. Auf der einen Seite kann anhand des Kapitalmanagementplans in den ORSA-Projektionsrechnungen ermittelt werden, ob nach Höhe und Qualität ausreichende Eigenmittel in der Zukunft zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite geben die ORSA-Projektionsrechnungen Aufschluss darüber, ob die Kapitalmanagementplanung adäquat ist. Sofern die Notwendigkeit von Kapitalmaßnahmen gesehen wird, werden entsprechende Berechnungen der Eigenmittel und des Gesamtsolvenzbedarfs wie auch des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs zum Stichtag und für den Planungszeitraum durchgeführt.

Schließlich trägt die Überwachung der Einhaltung von Risikotoleranzschwellen (Limitsystem) pro Risikokategorie bzw. Risikosubkategorie dazu bei, jederzeit die Risikotragfähigkeit und die ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wie auch des Gesamtsolvenzbedarfs mit Eigenmitteln zu gewährleisten. Auch daraus können rechtzeitig eventuelle Handlungsbedarfe im Hinblick auf das Risikomanagement (Risikoreduzierung) oder das Kapitalmanagement (Stärkung der Eigenmittelausstattung) erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Die inhaltlichen Grundlagen des Internen Kontrollsystems (IKS) basieren im Wesentlichen auf § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie auf den Aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen unter Solvabilität II (MaGo für SII-VU), Artikel 12, Randziffern 193 bis 199. Entsprechend den Ausführungen müssen Versicherungsunternehmen „über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst“ (§ 29 Absatz 1 VAG).

Unter dem IKS der DEURAG werden die von der Unternehmensleitung im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften gerichtet sind.

Das IKS ist in das Governance-System der DEURAG eingebunden und ermöglicht mit der Integration in die ersten zwei Verteidigungslinien des Modells der drei Verteidigungslinien eine systematische Herangehensweise an Risiken. Wesentliche Bausteine des IKS sind

- ein interner Kontrollrahmen,
- angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen,
- eine Compliance-Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen und
- eine Revision zur Prüfung der Compliance-Funktion und des internen Kontrollrahmens.

Aufgrund gesetzlicher Normen und externer Prüfungsvorgaben ergeben sich für das IKS insbesondere Anforderungen für den Aufbau und Ausbau einer IKS-Dokumentation für die wesentlichen Geschäftsprozesse des Unternehmens. Der Fokus liegt hierbei auf der Dokumentation wesentlicher Geschäftsprozesse, der Identifikation und Dokumentation prozessintegrierter Risiken sowie der Gegenüberstellung prozessintegrierter Kontrollenrahmen. Es ergibt sich die Notwendigkeit, die für das IKS als wesentlich zu klassifizierenden Geschäftsprozesse hinreichend zu dokumentieren und alle geforderten Informationen auch in Verbindung zum Risikomanagementsystem und der Compliance-Funktion jederzeit für interne oder externe Prüfungen zur Verfügung stellen zu können.

Für die IKS-Prozessdokumentation wird bei der DEURAG ein Prozessmodellierungstool ADONIS genutzt, innerhalb dessen die Darstellung der wesentlichen Prozesse sowohl grafisch als auch tabellarisch erfolgt. Die Dokumentation umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse inklusive ihrer prozessinhärenten Risiken und Kontrollrahmen. Die Dokumentation wird mindestens jährlich und bei Bedarf aktualisiert.

B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Zuständigkeiten

Die Compliance-Funktion der DEURAG ist zuständig für die angemessene und wirksame Ausgestaltung sowie die kontinuierliche, risikoorientierte Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems (CMS). Ferner sind in den einzelnen Organisationseinheiten Compliance-Verantwortliche benannt. Für die an Compliance-relevanten Prozessen beteiligten Organe und Mitarbeiter der DEURAG ist der Handlungsrahmen in der Compliance-Leitlinie sowie dem Compliance-Handbuch geregelt.

Aufgaben

Die Compliance-Funktion hat insbesondere

- den Vorstand und hierarchieübergreifend die zuständigen Mitarbeiter in allen Fragen der Prävention und Reaktion zur Erreichung der Compliance-Ziele sowie bezüglich der Einhaltung von externen und internen Vorgaben für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts fortlaufend zu beraten (Beratungsfunktion),

- mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen zu beurteilen (Frühwarnfunktion),
- das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Compliance-Risiko zu identifizieren und zu beurteilen und somit eine regelmäßige Compliance-Risikoanalyse einschließlich Bewertung der implementierten Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit durchzuführen (Risikokontrollfunktion) sowie
- die Einhaltung der Compliance-Anforderungen zu überwachen (Überwachungsfunktion).

Hierzu hat sie das CMS kontinuierlich in Bezug auf seine tatsächliche Anwendung, Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen und nach Maßgabe der festgestellten Compliance-Risiken konzeptionell und instrumentell fortzuentwickeln.

Die Compliance-Verantwortlichen haben insbesondere die Aufgaben,

- den Prozess der Risikobeobachtung, Risikoidentifizierung und -bewertung zu unterstützen,
- die Kommunikation von Compliance-Themen zu befördern und
- als erste Ansprechpartner bei Fragen der Mitarbeiter zur Verfügung zu stehen.

Rechte und Kompetenzen

Zur Erfüllung der Aufgaben wurden folgende Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Weisungsrecht

In ihren Aufgabenbereichen nimmt die Compliance-Funktion die an sie delegierten Compliance-Aufgaben in der DEURAG wahr. Für alle in ihren Aufgabenbereich fallenden Tätigkeiten hat die Compliance-Funktion daher Weisungsrechte, die auch die Weisung der Compliance-Verantwortlichen in Bezug auf ihre Compliance-Tätigkeiten umfassen.

- Zugriffs- und Zutrittsrecht, Informationsrecht

Die Compliance-Funktion darf die für ihre Aufgabenstellung erforderlichen Informationen erheben bzw. abfragen und verfügt hierfür über alle erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Darüber hinaus wird sie vom Vorstand und allen anderen Unternehmenseinheiten aktiv über alle Tatsachen informiert, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sind bzw. sein könnten.

- Vetorecht

Die Compliance-Funktion verfügt über ein Vetorecht, wodurch sie die Möglichkeit hat, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige regulatorische oder DEURAG-interne Vorgaben aus ihrer Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Bei Widerspruch der betreffenden Funktionsstellen bzw. Ressorts gegen Veto-Entscheidungen der Compliance-Beauftragten greift der Konfliktregelungsmechanismus.

Berichtswege

Die Compliance-Funktion berichtet Ad-hoc und mindestens jährlich dem Vorstand über die Ergebnisse der Umsetzung des Compliance-Plans und die Compliance-Risikosituation der DEURAG. Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt aktuell nach dem Grundsatz der Proportionalität jeweils für das zurückliegende Kalenderjahr. Der Bericht enthält die Ergebnisse der Umsetzung des Compliance-Plans und Aussagen zur Compliance-Risikosituation des Unternehmens.

Angaben zur Bewertung der Angemessenheit der vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhütung einer Non-Compliance

Die getroffenen Maßnahmen werden als angemessen zur Verhütung einer Non-Compliance bewertet. Die Maßnahmen werden laufend weiter verfeinert.

Angaben zur Häufigkeit der Überprüfung der Compliance-Richtlinien und Angaben zu im Berichtszeitraum aufgetretenen Veränderungen der Compliance-Richtlinien

Es findet eine jährliche Überprüfung der Compliance-Richtlinien, hier verstanden als Compliance-Leitlinie, statt. Abgeleitet aus den daraus resultierenden Überprüfungsergebnissen werden die Compliance-Leitlinie sowie betroffene Elemente der Compliance Aufbau- und Ablauforganisation ggf. überarbeitet und per Beschluss des Vorstandes legitimiert.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zuständigkeiten

Die DEURAG hat die Funktion der Internen Revision konzernintern ausgegliedert. Diese Funktion wird von der Konzernrevision der SIGNAL IDUNA Gruppe wahrgenommen.

Oberstes Ziel der Internen Revision ist es, den Wert der Organisation durch risikoorientierte und objektive Prüfung, Beratung und Einblicke zu erhöhen und zu schützen.

Die Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung der Konzernrevision gelten, sind in einer Leitlinie festgelegt und durch den Vorstand verabschiedet worden. Zusammen mit dem Handbuch der Konzernrevision wird so ein Rahmen geschaffen, der die Konzernrevision zur Einhaltung einheitlicher Mindeststandards, Regeln und operativer Verfahren des Unternehmens verpflichtet.

Die Konzernrevision dient dem Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten aller Art und unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung seiner Vermögensbetreuungspflicht. Weiterhin unterstützt die Konzernrevision die Steuerung des Unternehmens und trägt somit zur Erreichung der Unternehmensziele bei.

Aufgaben

Die Funktion Interne Revision wird durch die Konzernrevision nach der Definition des DIIR/IIA und der EIOPA-Leitlinien wahrgenommen. Die Konzernrevision prüft und beurteilt unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts insbesondere

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstands eingerichteten Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems,
- die Anwendung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Risikomanagementsysteme und des Anweisungs- und Informationswesens,
- die Grundlagen (Datenbasis) für die wesentlichen Entscheidungsprozesse und das interne Berichtswesen,
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmensbeziehungsweise Vorstandsentscheidungen und
- die Wahrnehmung der Führungsverantwortung im Sinne der Unternehmensleitung.

Die Betrachtung der Kosten und der Wirtschaftlichkeit ist grundsätzlich - neben den Risiken (Risikobetrachtung und -analyse) - Bestandteil der Prüfungshandlungen gemäß den beruflichen Standards.

Ihre Aufgaben übt die Konzernrevision durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen der Aufbau- und Ablauforganisation und des IKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse aus. Sie resultieren aus der risikoorientierten Jahres- bzw. Mehrjahresplanung, die eine zeitnahe Identifizierung von Schwachstellen der internen Kontrollsysteme und Mängel der Betriebssysteme gewährleistet. Der Jahresprüfungsplan wird vom Vorstand genehmigt.

Neben der Prüfungs- und Beratungstätigkeit übernimmt die Konzernrevision die Koordination bzw. Aufklärung möglicher doloser Handlungen von Mitarbeitenden bzw. von Vertriebspartnern. Im Rahmen der Fraud-Bearbeitung kann die Konzernrevision Sonderprüfungen ansetzen, wenn eine akute Risikogefährdung vorliegt bzw. dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Verantwortung für die inhaltliche und termingerechte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen trägt die jeweils als zuständig benannte Abteilungsleitung. Die Konzernrevision ist verantwortlich für die nachvollziehbare Überwachung der

Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel und die Verifizierung der Umsetzung verbindlich vereinbarter Maßnahmen.

Soweit aus Sicht der Konzernrevision ihre Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet ist, kann sie im Rahmen ihrer Aufgaben für die Geschäftsleitung oder andere Organisationseinheiten des Unternehmens beratend tätig sein. Die Konzernrevision erbringt Beratungsleistungen regelmäßig in Form von Kommentierungen und Abstimmungen von Vorstandsvorlagen, Richtlinien und Leitlinien sowie im Rahmen von Unterstützungsleistungen bei Projekten.

Rechte und Kompetenzen

Die Konzernrevision bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig. Das VAG sieht vor, dass die Interne Revision „objektiv und unabhängig von anderen betrieblichen Funktionen“ sein soll.

Diese Anforderungen decken sich mit folgenden Grundsätzen der Revisionstätigkeit, nach denen die Konzernrevision ihre Tätigkeit wahrnimmt:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz

Berichtswesen

Die Konzernrevision berichtet grundsätzlich an den Vorstand. Die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit werden in Form von Revisionsberichten oder Aktenvermerken dokumentiert. Darüber hinaus informiert die Konzernrevision über ihre Tätigkeit im Rahmen von Regelberichten und Sonderberichten.

Der Vorstand ist seinerseits (gemäß MaGo Rz 85) jedoch auch verpflichtet, die für die Konzernrevision verantwortliche Person eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über Tatsachen zu informieren, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Die Prüfungsfeststellungen werden nach einer festgelegten Systematik einzeln bewertet. Wesentliche Mängel werden gesondert herausgestellt. Bei Vorliegen schwerwiegender oder besonders schwerwiegender Mängel wird der Vorstand unverzüglich informiert. Betroffene Geschäftsführer von Tochterunternehmen werden in diesem Fall ebenfalls informiert.

Zum Quartalsende wird eine maschinelle Erfolgskontrolle für den Vorstand erstellt, die eine Übersicht über den jeweiligen Erfüllungsgrad der ursprünglichen Jahresplanung enthält.

Der Vorstand erhält außerdem einmal jährlich eine Auswertung über den Umsetzungsstand der noch offenen Maßnahmen zu einem Stichtag.

Über die im Berichtsjahr durchgeführten Prüfungen sowie deren Ergebnisse erstellt die Konzernrevision nach Jahresablauf einen Bericht für den Vorstand. Der Bericht enthält u. a. neben der Anzahl der durchgeführten Prüfungen die „wesentlichen“, „schwerwiegenden“ und „besonders schwerwiegenden“ Feststellungen der Konzernrevision im Berichtszeitraum (abgelaufenes Berichtsjahr) sowie die ergriffenen Maßnahmen und den Stand der Mängelbeseitigung. Zudem werden auch die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Berichtsjahres berichtet.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss werden über die Tätigkeiten der Konzernrevision im abgelaufenen Berichtsjahr sowie die durchgeführten Prüfungen/Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung durch den Vorstand informiert.

Außerhalb der periodischen Berichterstattung kann bei Bedarf (z. B. bei Verstößen gegen aufsichtsrechtliche oder gesetzliche Anforderungen) eine unverzügliche Berichterstattung an den Vorstand erfolgen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zuständigkeiten

Die DEURAG hat diese Funktion konzernintern ausgegliedert. Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist zuständig für die Koordinierung und Validierung der Berechnungen versicherungstechnischer Rückstellungen für Zwecke von Solvency II. Er nimmt eine der vier Schlüsselfunktionen im Sinne von Solvency II wahr.

Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen (Näherungsverfahren),
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung,
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Berichterstattung),
- Bewertung der Methoden zur Bestimmung der Latenten Steuern in Abstimmung mit der RMF und

Qualitätssicherung der Berechnungen von Reserve- und Prämien-USP sowie eine Bewertung der Datenqualität der Rohdaten hierfür. Die versicherungstechnischen Rückstellungen dienen der langfristigen Finanzierbarkeit der vom Unternehmen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen und sind ein zentraler Bestandteil von Solvency II. Da es keinen aktiven Markt für Versicherungsverpflichtungen gibt, kann die Ermittlung von Rückstellungen lediglich auf der Basis von Modellen erfolgen. Die Versicherungsmathematische Funktion hat sicherzustellen, dass die genutzten Modelle angemessen sind und die Berechnungen auf der Basis qualitätsgesicherter Datenbestände erfolgen.

Rechte und Kompetenzen

Die Versicherungsmathematische Funktion der DEURAG bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen im Rahmen der festgelegten Aufgaben grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden folgende Grundsätze sowie Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- **Zugriffs- und Zutrittsrecht, Informationsrecht**
Um ihre Aufgabe wahrnehmen zu können, verfügt die versicherungsmathematische Funktion über alle hierfür erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Sie hat das Recht, alle erforderlichen Informationen anzufordern.
- **Grundsatz der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenskonflikten**
Die versicherungsmathematische Funktion muss in ihren Handlungen und Bewertungen unabhängig und frei von Interessenskonflikten agieren können. Dies ist durch die Ausgestaltung der Funktion sichergestellt.
- **Grundsatz der Eignung und der Fachkompetenz**

Die versicherungsmathematische Funktion muss fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein, um ihre Tätigkeit im Sinne von Solvency II ausüben zu können. Daher müssen die Mitglieder der Funktion die Anforderungen der Fit & Proper-Leitlinie erfüllen.

Berichtswesen

Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst einen jährlichen Bericht an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten, der diesen an den Vorstand der DEURAG weiterleitet und gegebenenfalls kommentiert. Neben der Darstellung der Wahrnehmung ihrer Aufgaben kann die Versicherungsmathematische Funktion bei Bedarf auch Empfehlungen abgeben. Sofern in den Vorjahren Empfehlungen ausgesprochen worden sind, ist auch die Nachverfolgung der Empfehlungen Inhalt des Berichts. Darüber hinaus berichtet die Versicherungsmathematische Funktion auch ad hoc über jedes in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretende größere Problem.

B.7 Outsourcing

Die DEURAG hat zwei Schlüsselfunktionen, die Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion, konzernintern an die SIGNAL IDUNA Leben ausgegliedert. Für die Überwachung der Umsetzung der Schlüsselfunktion Interne Revision bei der SIGNAL IDUNA Leben als Dienstleister wurde das zuständige Vorstandsmitglied der Gesellschaft und der Schlüsselfunktion versicherungsmathematische Funktion der Versicherungsmathematiker als Ausgliederungsbeauftragter benannt.

Daneben hat die DEURAG wichtige Tätigkeiten im Bereich der Vermögensverwaltung auf konzerninterne Unternehmen ausgegliedert:

- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (Front-Office)
- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. (Back- und Middle-Office)

Es besteht eine weitere wichtige Ausgliederung: Die Elektronische Datenverarbeitung ist an die ITC Consult GmbH ausgegliedert. Die ITC ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der DEURAG.

Eine Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wird im Vorfeld auf Basis einer detaillierten Risikoanalyse bewertet. Für wichtige Ausgliederungen wird ein detaillierter Due-Diligence-Prozess durchgeführt und zusätzlich wird bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen und wichtigen Funktionen ein Ausgliederungsbeauftragter benannt.

Die Letztverantwortung des Vorstands für die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit bleibt immer bestehen, auch im Falle von Subdelegationen oder bei einer gruppeninternen Ausgliederung. Für bestehende Ausgliederungen ist ein laufender Monitoringprozess eingerichtet.

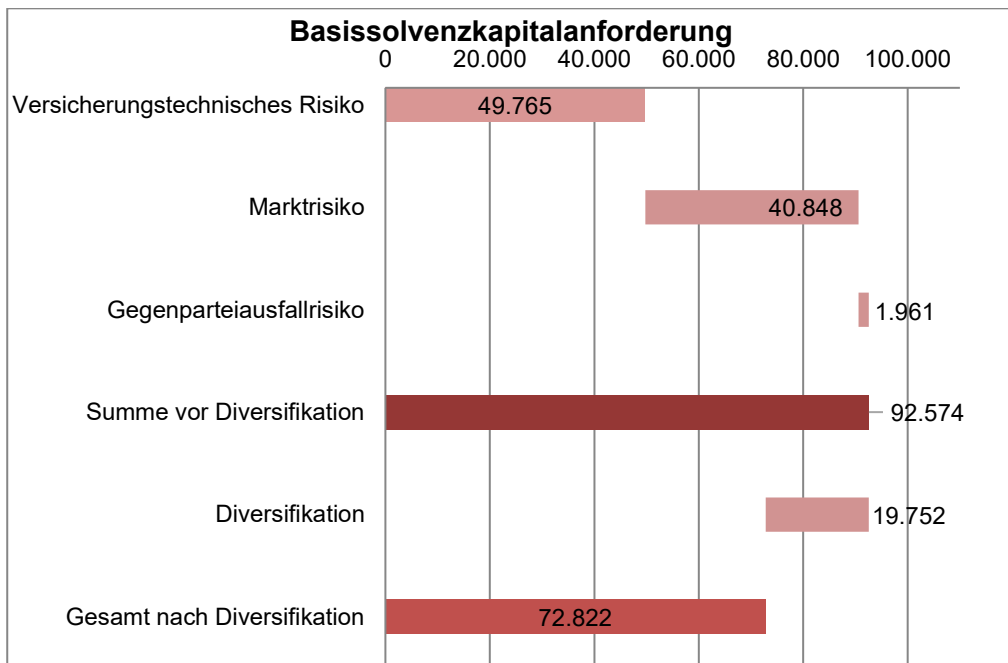
B.8 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Zur Bewertung der Risiken wird die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien unter Anwendung der Standardformel gemäß § 96 ff VAG berechnet. Innerhalb dieser Risikokategorien sowie zwischen den einzelnen Risikokategorien erfolgt eine Aggregation mit vorgegebenen Korrelationen. Auf Veränderungen zum Vorjahr wird innerhalb des Kapitels C nur bei wesentlichen Abweichungen eingegangen.

Das versicherungstechnische Risiko, das Markt- und das Gegenparteiausfallrisiko werden im ersten Schritt unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das BSCR in Tausend Euro:



Die Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation setzte sich zu 54 % aus dem versicherungstechnischen Risiko, zu 44 % aus dem Marktrisiko und zu 2 % aus dem Gegenparteiausfallrisiko zusammen. Für weiterführende Details zur Basissolvvenzkapitalanforderung wird auf die Anlage (S.25.01.21) verwiesen.

Durch Addition des operationalen Risikos und Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit durch die latenten Steuern ergibt sich im zweiten Schritt die Solvenzkapitalanforderung. Für weiterführende Details zur Solvenzkapitalanforderung wird auf das Kapitel E.2.1 verwiesen.

Für Risiken, die nicht über die o.g. Verfahren quantitativ bewertet werden können, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen.

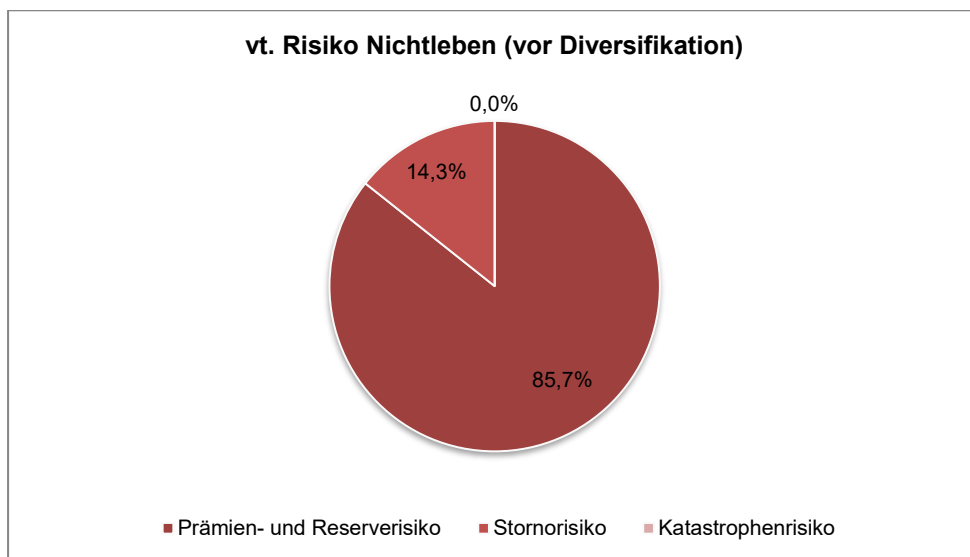
Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr werden diese Risiken als eine spezielle Ausprägung in den bestehenden Risikokategorien berücksichtigt. Für weiterführende Details wird auf das Kapitel C.7 verwiesen.

Zum Berichtsstichtag sind für die DEURAG das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko von wesentlicher Bedeutung.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Zum versicherungstechnischen Risiko gehören Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bereitstellung des Versicherungsschutzes stehen. Es handelt sich um das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht bzw. das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos bei der DEURAG:



Das **Prämienrisiko** als wesentliches Risiko der DEURAG bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der zukünftigen versicherten Ereignisse ergibt. Das Prämienrisiko wird durch eine risikogerechte Differenzierung des Tarifs, eine auskömmliche Tarifierung, die Einrechnung eines Sicherheitszuschlags in die Prämie, Risikoprüfungen, Annahmerichtlinien, Sanierungen, Produktcontrolling und angemessene Rückversicherungsmaßnahmen begrenzt. Für die Berechnung des Prämienrisikos wurde bei der DEURAG der Standardrisikofaktor durch einen unternehmensspezifischen Parameter ersetzt (siehe Kapitel E.2.4).

Neben dem Prämienrisiko spielt das **Reserverisiko** eine wesentliche Rolle. Dies wird definiert als Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf die Abwicklung eingetretener Schäden ergibt. Das Risikopotenzial wird dadurch begrenzt, dass die Abwicklung eingetretener Schäden laufend verfolgt wird und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die aktuellen Schätzungen der endgültigen Schadenaufwendungen berücksichtigt werden. Für die Berechnung des Reserverisikos wurde bei der DEURAG der Standardrisikofaktor durch einen unternehmensspezifischen Parameter ersetzt (siehe Kapitel E.2.4).

Das Prämien- und das Reserverisiko werden zu einer Risikosubkategorie zusammengefasst, die mit einem Anteil von knapp 86 % vor Diversifikation die größte Risikosubkategorie im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko darstellt.

Das **Stornorisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Unterbrechungs- und Verlängerungsraten von Versicherungspolicen ergibt. Es macht 13,4 % im Submodul nichtlebensversicherungstechnisches Risiko aus. Die Überwachung des Stornorisikos erfolgt durch eine laufende Beobachtung der Bestandsentwicklung mit Hilfe diverser Berichte. Darüber hinaus existieren zur Steuerung des Risikos Maßnahmen wie die Stornorückgewinnung oder die Verbesserung von Serviceleistungen für den Kunden.

Ein weiteres Submodul des versicherungstechnischen Risikos in der Standardformel bilden Katastrophenrisiken aus Naturgefahren und sonstigen Kumulereignissen. Diese Risiken sind für die Sparte Rechtsschutz nicht vorhanden.

Wesentliche Risikominderungsstechniken für das versicherungstechnische Risiko sind die Zeichnungspolitik, die sich in den Annahmerichtlinien des Unternehmens widerspiegelt und Ausschlussstatbestände in den Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen. Dadurch werden Risiken vermieden, die das Unternehmen nicht tragen möchte oder die nicht tragbar wären.

Unsere Prämienpolitik hat die Bestimmung von korrekten und auskömmlichen Prämien der Versicherungsprodukte zur Bedeckung der anfallenden Schäden des Kollektivs zum Ziel, um langfristig versicherungstechnische Gewinne zu sichern.

Das Unternehmen hat ein System zur Steuerung und Überwachung der Bestandsentwicklung und der Bestandsqualität implementiert.

Das Schadenmanagement minimiert die Schadenbelastung der angefallenen Schäden durch eine effiziente Bearbeitung und Steuerung der Schadenabwicklung, um die Wahrscheinlichkeit von versicherungstechnischen Verlusten zu reduzieren.

Um die Abweichung der tatsächlichen Schadenbelastung von dem Erwartungswert zu reduzieren, sind in den Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen Prämienanpassungsoptionen enthalten.

Es erfolgt regelmäßig eine Überprüfung von Rückversicherungslösungen. Für das Berichtsjahr liegt für die DEURAG kein laufender Rückversicherungsvertrag vor.

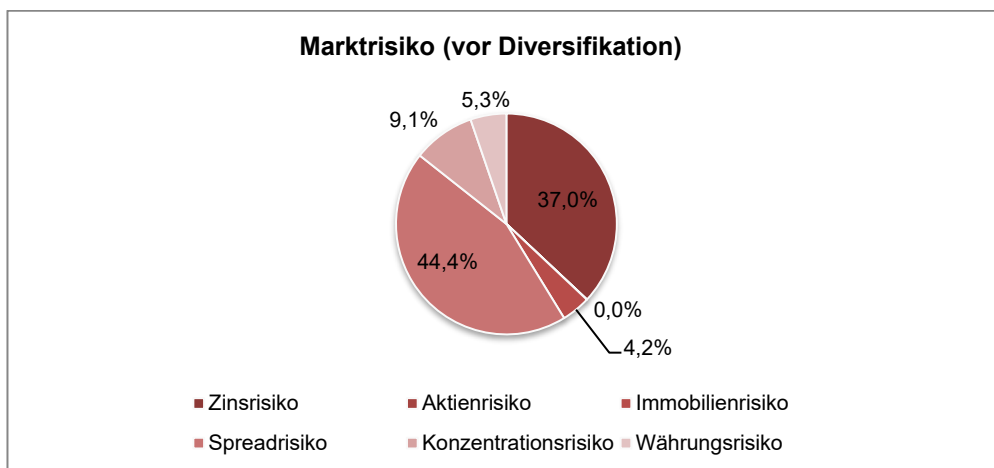
Die Wirksamkeit der definierten Steuerungsmaßnahmen wird über ein übergreifendes Monitoring sichergestellt. Die monatliche Regelberichterstattung schafft Transparenz in allen risikorelevanten Perspektiven.

Um die Wirkungsweise der Risiken besser zu verstehen, führt die DEURAG Analysen der Berechnungsergebnisse durch. Dabei finden z. B. Sensitivitäts- oder Szenariorechnungen Verwendung. Für das versicherungstechnische Risiko wurde eine gleichzeitige Variation des Prämien- und Reserverisikos betrachtet. Dabei wurde eine relative Veränderung der Risikofaktoren um + 15 % untersucht. Insgesamt zeigt sich, dass die Veränderung der variierten Parameter einen wesentlichen Einfluss auf das Versicherungstechnische Risiko Schaden, das SCR sowie die Eigenmittel hat. Bei Eintritt des beschriebenen adversen Szenarios wäre die Bedeckung der DEURAG mit 348 % jedoch weiterhin gegeben.

C. 2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko besteht ebenfalls aus verschiedenen Risikosubkategorien. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Zusammensetzung der einzelnen Risikosubkategorien (vor Diversifikation):



Im Folgenden werden die Subkategorien mit einem Anteil von mindestens 5 % vor Diversifikation zum 31. Dezember 2025 für die DEURAG kurz erläutert.

Die wesentlichste Subkategorie im Marktrisiko der DEURAG ist das **Spreadrisiko** mit einem relativen Anteil von 44,4 %. Dies bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit Spreads über der risikofreien Zinskurve. Im Rahmen der Bewertung des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Credit Spreads ge-

genüber dem risikolosen Zins auf den Marktwert von Kapitalanlagen analysiert. Die Veränderung der Credit Spreads resultiert aus Bonitätsänderungen der Schuldner sowie Veränderungen der Liquidität und somit der Handelbarkeit der Kapitalanlage. Das Risiko besteht im Wertverfall eines Kredits bzw. in der Möglichkeit, dass sich Verluste in Form von Kreditausfällen oder Ertragsausfällen ergeben. Der Erhalt einer guten Kreditqualität im Bestand steht weiterhin im Fokus der Neuanlage. Dem folgend ist das Durchschnittsrating im Bestand der Zinsträger im Jahresverlauf gleichgeblieben und betrug zum 31. Dezember 2025 A+.

Das **Zinsrisiko** als weiteres wesentliches Risiko hat einen relativen Anteil von 37 %. Es besteht für alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente, deren Marktwert auf eine Änderung der risikofreien Zinskurve reagiert oder für die Verluste durch die Volatilität der Zinssätze entstehen. Neben Marktwertverlusten durch einen Zinsanstieg ergibt sich auch das Wiederanlagerisiko daraus, dass die Zinserträge bei der Neuanlage in Niedrigzinsphasen langfristig niedriger ausfallen als erwartet.

Das **Konzentrationsrisiko** hat einen relativen Anteil von 9,1 %. Es beschreibt zusätzliche Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Anlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Das Konzentrationsrisiko der DEURAG zum 31. Dezember 2025 ergab sich überwiegend aus Investments bei europäischen Kreditinstituten aus dem Investment Grade Bereich.

Der **Diversifikationseffekt** im Marktrisiko liegt bei der DEURAG bei 37,7 %.

Zur Risikominderung von Marktrisiken werden bewährte Verfahren angewendet. So werden Kurs- und Währungsrisiken mittels Futures, Optionen und Devisentermingeschäften abgesichert. Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses. Die Anlage erfolgt grundsätzlich auf Basis eines definierten Emittentenuniversums (sog. Positivliste). Die betreffenden Emittenten werden vor Aufnahme einem intensiven Prüfungsprozess unterworfen. Diese Einschätzung wird im weiteren Verlauf regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Emittenten, die aufgrund einer negativen Einschätzung aktuell für die Neuanlage gesperrt sind oder unter besonderer Beobachtung stehen, werden auf eine Watchlist gesetzt. Die Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt über die Vergabe von Limiten für die jeweiligen Emittenten und Anlagesegmente, deren Einhaltung kontinuierlich überwacht wird. Immobilienrisiken werden über Anlegerausschüsse und -richtlinien sowie die laufende Überwachung der Objekte durch das Portfolio- und Risikomanagement und deren Bewertung durch neutrale Gutachter begegnet.

Im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht erfolgt die Kapitalanlage der DEURAG unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie unter spezifischer Ausgestaltung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Qualität. Die Anlage von Vermögenswerten erfolgt grundsätzlich im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten.

Die Kapitalanlagestrategie berücksichtigt die Verpflichtungsstrukturen der versicherungstechnischen Passiva und basiert auf kurz-, mittel- und langfristigen Einschätzungen der Renditeerwartungen und Risiken in den relevanten Kapitalmarktsegmenten. Es werden nur Risiken eingegangen, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen eingeschätzt werden können und für deren Steuerung über das erforderliche Know-how sowie die erforderlichen Methoden verfügt wird. Die Kapitalanlagestrategie ist konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens. Die Risikotoleranzschwellen stehen im Einklang mit dem Risikoappetit des Unternehmens.

Für das Marktrisiko wurden Sensitivitätsberechnungen zum Zinsrisiko und zum Marktrisiko als Ganzes durchgeführt.

Es wurden die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve untersucht. Bei dieser Sensitivität wird die risikofreie Zinsstrukturkurve um -50 Basispunkte bei konstanter Ultimate Forward Rate (UFR) parallel verschoben. Die Zinsstrukturkurve stellt eine wesentliche Berechnungsannahme bei der Risikobeurteilung dar. Eine Variation dieser Kurve kann sich sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung auswirken. Die Analyse der Ergebnisse zeigte eine Auswirkung des veränderten Zinsniveaus auf die Bedeckungsquote der DEURAG, die von 376 % um ca. 11 %-Punkte auf 387 % stieg. Die Solvenzkapitalanforderung sank in dieser Berechnung um 0,4 %. In Verbindung mit gestiegenen Eigenmitteln von 3,4 % führte dies zu dem Anstieg der Bedeckungsquote. Diese Sensitivitätsberechnung beschreibt die Abhängigkeit der DEURAG von Veränderungen des Zinsumfeldes. Es lässt sich festhalten, dass ein solches Szenario die Solvabilität der DEURAG nicht gefährden würde.

Zur Untersuchung der Bedeutung des Marktrisikos für die DEURAG wurde das Marktrisiko um +15 % relativ erhöht. Durch diese Variation stieg die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko um 7.174 TEUR. In Verbindung mit den konstant gebliebenen Eigenmitteln reduzierte sich die Bedeckungsquote der DEURAG deutlich um -24 %-Punkte auf 352 %. Insgesamt lässt sich festhalten, dass auch ein derartiges Szenario die Solvabilität der DEURAG nicht gefährden würde.

C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko)

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ergeben.

Bei der Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos werden die risikomindernden Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken, die im Spreadrisiko nicht abgedeckt sind, berücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko der DEURAG betrug gemäß den Berechnungen nach der Standardformel 1.961 TEUR.

Zur Risikominderung im Bereich Kapitalanlagen werden Limite definiert und laufend überwacht.

Das sich aus bestehenden Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern ergebende Ausfallrisiko wird beispielsweise durch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Provisionsstornohaftung sowie durch die Tatsache gemildert, dass ausstehende Forderungen gegenüber Vermittlern mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden können.

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wird beispielsweise durch eine vorvertragliche Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Vertragspartner gemildert.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Ausfallrisikos sind keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt worden.

C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu liquidieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko wird im Risikomanagementsystem im Rahmen der Risikoinventur turnusmäßig bewertet und mithilfe von Frühwarnindikatoren beobachtet. Es ist aktuell nach Anwendung der nachfolgend beschriebenen Risikominderungstechniken als „unkritisch“ eingestuft. Diese Einstufung basiert auf einer Gegenüberstellung der tatsächlichen und kurzfristig erzielbaren Liquidität am Stichtag mit dem maximalen Liquiditätsbedarf im Worst-Case-Szenario unter Berücksichtigung existierender risikomindernder Maßnahmen. Auch unsere Liquiditätskennzahlen lassen kein materielles Liquiditätsrisiko erkennen.

Primäres Ziel der Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der notwendigen Liquidität unter Wahrung der Rentabilität mittels geeigneter Instrumente und effizienter Prozesse. Zur Sicherstellung dieses Ziels durchläuft das Liquiditätsrisiko kontinuierlich die Prozessschritte Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung.

Die Prozessschritte zur Identifikation und Bewertung der Liquiditätsrisiken sind integrale Bestandteile des Unternehmenssteuerungsprozess, auf dem die operative Steuerung sowie Überwachung aufbaut und beziehen sich auf kurz- und mittelfristige Risiken. Kurzfristig bedeutet in diesem Zusammenhang die Tages-, Monats- und Jahressicht. Mittelfristig beinhaltet einen Zeitraum von in der Regel zwischen einem und vier Jahren (Geschäftsjahr + drei Planjahre). Die entsprechenden Finanzpläne berücksichtigen alle relevanten Zahlungsströme. Die Berechnungen erfolgen aufgrund vorhandener (unterjähriger) Ist-Werte sowie zukünftiger Prognosen. Diese Annahmen werden in jeder Planung überprüft und aktualisiert.

Darüberhinausgehende Zeiträume werden in Form von mittel- bis langfristigen Szenarien durch den Asset-Liability-Management-Prozess (ALM-Prozess) abgedeckt. Die hieraus resultierenden Erkenntnisse finden u. a. Einfluss in die Strategische Asset-Allokation (SAA) und das Anlagekonzept, die jährlich überprüft und für einen rollierenden Fünfjahres-Horizont aktualisiert werden.

Die Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit der zuvor beschriebenen Risikominderungstechniken erfolgt durch einen Plan/Ist-Vergleich auf Basis der Jahresfinanzplan-Werte und der aktualisierten Monatsfinanzplan-Werte mit den entsprechenden Ist-Werten. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesamtliquidität wird auf Basis eines ausgewählten Kennzahlensystems im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Risikoberichterstattung die Einstufung bzgl. der Fristen zur Liquidation von Kapitalanlagen ausgewiesen. Hier wird nach den zeitlichen Aspekten in

- kurzfristig (z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, börsennotierte Papiere und Namenspapiere)
- mittelfristig (z. B. Hypotheken) und
- langfristig (z. B. Immobilien, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen)

liquidierbar unterschieden. Im Rahmen der Kapitalanlage sowie der Analyse wird darauf geachtet, dass die kurzfristige und mittelfristige Liquidierbarkeit in hohem Maße gegeben ist. Der Grad der Liquidierbarkeit wird im SAA-Prozess berücksichtigt und insbesondere in den Anlagekonzepten und den kapitalanlagebezogenen Leit- und Richtlinien einbezogen.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) beträgt 20.505 TEUR zum 31. Dezember 2025.

Die Sensitivität gegenüber dem Liquiditätsrisiko wird u. a. im Asset-Liability-Management-Prozess betrachtet. Die Wahrscheinlichkeit eines Risikoeintritts und die gegebenenfalls zu erwartende Schadenhöhe sind gering. Entsprechend ist auch die Sensitivität gegenüber dem Liquiditätsrisiko klein. Die gesamte Liquiditätssituation wird im Betrachtungszeitraum bei der DEURAG als unkritisch beurteilt.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betreffen die Qualität und Effizienz der Organisation, der funktionalen Abläufe, des Personals, der Technik und der Kontrolle und beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Außerdem ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos.

Zur weiteren Verbesserung einer nachvollziehbaren, effizienten und wirksamen Steuerung von im Geschäftsbetrieb existierenden operationellen Risiken wird das Interne Kontrollsystem einschließlich der Software-gestützten Abbildung stetig weiterentwickelt.

Ein digital und operationell resilienter Geschäftsbetrieb stellt für die DEURAG eine klare Priorität dar.

Da in der DEURAG alle wesentlichen Geschäftsprozesse und Aufgaben durch Informationstechnik (IT) unterstützt werden, liegt hier ein besonderer Schwerpunkt in der Betrachtung der operationellen Risiken.

Im Zuge der vollständigen Umsetzung der DORA-Anforderungen erfolgte bei den IT-bezogenen Risiken eine Änderung der Risikoart auf die im Rahmen von DORA eingeführte Risikoart IKT-Risiko. **IKT-Risiken** umfassen alle IT-bezogenen Risiken, die aus dem Eigentum, dem Betrieb, der Bereitstellung und Nutzung sowie bei Änderungen von Informationstechnologie (IT) entstehen. Realisierungen des Risikos können sich beispielsweise durch Programmierfehler, fehlende Funktionalitäten sowie Mängel bei Sicherheit und Schutz von Daten sowie Verfügbarkeiten und Performance ergeben. Einem möglichen Ausfall der IT-Systeme wird mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt. Zentrale Elemente sind beispielhaft der Betrieb eines Sekundär-Rechenzentrums, die Durchführung umfangreicher Datensicherungen und -spiegelungen, maschinelle Überwachung der Systeme auf allen Ebenen, Bereitschaftsregelungen sowie Wartungsverträge mit den verschiedenen Anbietern von Hard- und Software.

Zum Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff und Manipulation sind angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen worden – z. B. durch die Installation von Firewall-Systemen (Trennung vom öffentlichen Netz), Virenschaltern, Verschlüsselungen, abgesicherten Verbindungen und die Nutzung von Authentifizierungssystemen.

Die Eignung der beschriebenen Vorkehrungen wird regelmäßig, z. B. im Rahmen von Notfallübungen oder Penetrationstests, überprüft und bewertet.

Die IT wirkt den im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung entstandenen neuen digitalen Bedrohungen, insbesondere Cyber-Risiken, hinreichend entgegen. Die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten und Informationen wird bei der Verarbeitung der Daten gewährleistet. Die DEURAG stellt eine hinreichende Informationssicherheit aller IT-Infrastrukturen und -Anwendungen sicher.

Um die Sicherheit aller vorhandenen Informationen zu managen, orientiert sich die Informationssicherheit der DEURAG an international anerkannten Standards zur Informationssicherheit (ISO 27001/ISO 27002). Es existiert eine Informationssicherheitspolitik, die durch die Informationssicherheitsleitlinie und weitere Richtlinien zum Information Security Management System (ISMS) ergänzt wird. Informationssicherheitsrisiken werden im Rahmen des ISMS kontinuierlich auf unterschiedlichen Wegen identifiziert (z. B. Allgemeine Risikoanalyse, Audits). Die Informationssicherheit ist neben der Überwachung des Einhaltens von Informationssicherheitsvorgaben auch für die Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen verantwortlich. Darüber hinaus werden von ihr Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen (Awareness) durchgeführt.

Es ist die grundsätzliche Zielrichtung der IT, die Komplexität der Infrastruktur und Anwendungslandschaft weiter zu reduzieren, neue Technologien bereitzustellen und die IT-Organisation weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit zwischen Fachabteilungen und IT weiter zu stärken. Mit dem Ziel digitalisierter Prozesse und der gezielten Bereitstellung von kundenzentrierten Lösungen soll eine weitere Steigerung der Kundenorientierung ermöglicht werden.

Das **Prozessrisiko** bezeichnet Risiken, die aufgrund fehlgeschlagener Prozesse direkt oder indirekt zu Verlusten führen, vor allem im Falle von Prozessen mit Kontakt zu Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und -partnern. Prozesse unterliegen dem Risiko, dass sie aufgrund von Fehlbearbeitungen ganz oder teilweise fehlschlagen.

Die Analyse von Prozessrisiken und das Hinterfragen von internen Arbeitsabläufen führt zur Entwicklung neuer, effizienterer oder innovativerer Lösungen. Durch prozessinhärente Kontrollen und die regelmäßige Überprüfung der Prozessgestaltung wird Risiken aus der Veränderung von Prozessen entgegengewirkt. Den Risiken aus Fehlbearbeitungen wird mit verbindlichen, zum Teil maschinellen Prüfverfahren begegnet.

Für die wesentlichen Prozesse der DEURAG werden Prozessdokumentationen erstellt, die jeweiligen prozessrelevanten, operationellen Risiken identifiziert und entsprechende risikomindernde/-vermeidende Kontrollrahmen durch den prozessverantwortlichen Bereich aufgesetzt. Geschäftskritische Prozesse werden zudem im Business Continuity Management (BCM) identifiziert und dokumentiert. Kontrollen können vor- oder nachgelagert zum Prozess greifen, präventiver oder detektiver Art sein, sowie automatisiert, teilautomatisiert oder manuell ablaufen. Unter risikomindernden/-vermeidenden Maßnahmen werden Schulungs-, Kommunikations- und organisatorische Maßnahmen (z. B. organisatorische Maßnahmen) verstanden, welche reduzierenden/vermeidenden Einfluss auf die prozessrelevanten Risiken haben.

Das **Compliance-Risiko** ist definiert als Auswirkungen aus dem Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, Vorgaben der Rechtsprechung, regulatorische Standards oder wesentliche vom Unternehmen selbst gesetzte ethische Normen und interne Anforderungen. Diese Auswirkungen umfassen finanzielle Schäden, Straf- und aufsichtsrechtliche Sanktionsmaßnahmen, Reputationsschäden und Schäden aus der Haftung der Organe. Die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie zu deren Beachtung gesetzter interner Vorgaben und Standards wird durch die Umsetzung umfassender präventiver Maßnahmen (z. B. Rechtsmonitoring, regelmäßige Überwachungshandlungen und Compliance-Risikoanalysen) unterstützt. Grundlage des rechtskonformen Verhaltens aller Mitarbeitenden sind der Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe, Compliance-Schulungen sowie umfassende interne Richtlinien und Anweisungen.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Änderungen des durch die Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens sowie durch Änderungen in der Gesetzgebung.

Zur Reduzierung (bzw. Vermeidung) von Compliance- und Rechtsrisiken wird eine regelmäßige Beobachtung des Rechtsraumes durchgeführt. Relevante Rechtsänderungen und die aktuelle Rechtsprechung werden an die für die Geschäftsprozesse verantwortlichen Mitarbeitenden weitergegeben. Festgestellten Rechtsänderungen kann so zeitnah entsprochen werden und Verstößen gegen die aktuelle Rechtslage wird vorgebeugt.

Das **Mitarbeitenden-Risiko** ist ein wichtiger Bestandteil des operationalen Risikos. Um langfristig ihre Ziele erreichen zu können, ist die DEURAG auf ihre Mitarbeitenden und deren individuelle Stärken angewiesen.

Wir unterstützen die an der Unternehmensstrategie ausgerichtete strategische Personalentwicklung unserer Mitarbeitenden und Führungskräfte unter anderem durch die Einführung eines Konzeptes strategische Personalentwicklung/Personalplanung, ein professionelles Kompetenzmanagement, ein ansprechendes und umfangreiches Lernangebot sowie die gezielte Förderung von Potenzialträgern. Im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsfürsorge werden verschiedene Angebote ermöglicht, um die Gesundheit und die Leistung ihrer Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern. Hierdurch wird dem operationellen Risiko entgegengewirkt.

Risikosensitivitäten wurden bisher im Rahmen operationeller Risiken nicht betrachtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Bei den anderen wesentlichen Risiken handelt es sich nach unserer Definition um Risikosubkategorien, die fachlich keiner anderen Risikokategorie zugeordnet werden können. Die anderen wesentlichen Risiken umfassen das Neugeschäftsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Diese Risiken begründen für das Unternehmen keinen Kapitalbedarf.

Das **Neugeschäftsrisiko** umfasst das Risiko, dass gesetzte Ziele für das Neugeschäft nicht erreicht werden und dieser Umstand negativ auf die Bestandsentwicklung des Unternehmens wirkt.

Zur Wahrnehmung von Wachstumschancen sowie zur stetigen Verbesserung der Ertragssituation wurden Maßnahmen ergriffen, die diesem Risiko entgegenwirken.

Um Neugeschäftsrisiken zu mindern, wird die Erreichung der Neugeschäftsziele laufend überwacht. Bezüglich der Steuerung des Vertriebes führt die DEURAG ein intensives Vertriebscontrolling durch, in dem verschiedene Regelberichte und fallbezogene ad-hoc Berichte bezüglich der wesentlichen Kennzahlen etabliert sind.

Darüber hinaus wird das Neugeschäftsrisiko über die Diversifikationseffekte, die aufgrund verschiedener Vertriebskanäle entstehen, positiv beeinflusst bzw. gemindert. Die DEURAG verfolgt eine 2-Marken-Strategie auf zwei Vertriebswegen. Die Marke ALLRECHT wird über den Ausschließlichkeitsvertrieb der SIGNAL IDUNA Gruppe und der MÜNCHENER VEREIN Versicherungsgruppe vertrieben. Der Vertrieb der Marke DEURAG erfolgt über freie Vertriebspartner (Makler und Mehrfachagenten).

Beim **Reputationsrisiko** handelt es sich um das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Eigentümerinnen und Eigentümern/Aktionärinnen und Aktionären, Behörden).

Das Reputationsrisiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. So kann sich ein Reputationsschaden unter anderem auf das Neugeschäft und die Stornoquoten und damit auf die Bestandsentwicklung auswirken.

Um Reputationsrisiken zu begegnen, gelten Kommunikationskonzepte und Kommunikationsleitlinien. Darüber hinaus wird bei Bedarf auf externe Unterstützung von Kommunikationsspezialisten zurückgegriffen.

Beim **strategischen Risiko** handelt es sich um "negative Veränderungen im Unternehmenswert" als Folge von strategischen Entscheidungen und deren Umsetzung oder von Änderungen des wirtschaftlichen Umfeldes.

Das strategische Risiko wird im Rahmen des Konzernsteuerungsprozesses, in dem alle finanziellen Steuerungsprozesse zusammengefasst werden, gesteuert. Durch die drei Ebenen Strategie (Zielbildung), Planung (zur Zielerreichung) und Controlling (Überprüfung der Zielerreichung, Maßnahmendurchführung) und die laufende Berichterstattung an den Vorstand wird sichergestellt, dass das Risiko regelmäßig überwacht wird.

Abschließend werden bei den sonstigen Risiken auch **externe Risikoereignisse** betrachtet, die außerhalb der DEURAG stattfinden bzw. deren Realisation nicht von der DEURAG beeinflusst werden kann, deren Realisation aber Auswirkungen auf die DEURAG hat, wie beispielsweise die Eskalation geopolitischer Konflikte.

Maßnahmen, die sich auf externe Risikoereignisse beziehen, zielen nicht auf die Verhinderung des Eintritts des Risikoereignisses ab, sondern auf die Steuerung der Auswirkung.

C.7 Sonstige Angaben

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Risiken im Bereich Umwelt schließen klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein.

Physische Risiken resultieren unmittelbar aus dem Klimawandel, z. B. durch eine zunehmende Intensität oder Häufigkeit von Extremwetterereignissen. Transitionsrisiken entstehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft, z. B. der Verzicht auf Energieerzeugung aus fossilen Rohstoffen und Orientierung an erneuerbaren Energien, d. h. eine Veränderung der Zusammensetzung der globalen Stromerzeugung.

In Übereinstimmung mit dem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der BaFin wird in der SIGNAL IDUNA Gruppe für Nachhaltigkeitsrisiken keine separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr sind diese Risiken in die bestehenden Prozesse als eine spezielle Ausprägung der bestehenden Risikokategorien integriert. Nachhaltigkeitsrisiken werden damit insbesondere auch systematisch identifiziert und dokumentiert.

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Innerhalb des nachstehenden Kapitels werden bedeutsame Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens angesprochen. Als bedeutsam wurden in diesem Kontext diejenigen Positionen angesehen, die in Bezug auf die Bilanzsumme der Vermögenswerte der Bilanz mit Marktwerten oder marktkonsistent bewerteten Aktiva und Passiva (nachfolgend „Solvabilitätsübersicht“) eine Größenordnung von mindestens 3 % erreichen.

Darüber hinaus sind in Ausnahmefällen auch Positionen angesprochen worden, die den genannten Schwellenwert zwar nicht erreichten, bei denen eine Beschreibung jedoch aus anderen Gründen sachgerecht erschien. In diesem Falle findet sich eine Erläuterung dieses Umstandes innerhalb des entsprechenden Unterkapitels. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als S.02.01.02 in der Anlage enthalten.

D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der Vermögenswerte der DEURAG:

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Latente Steueransprüche	11.792	0	-11.792	12.236
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	9.711	4.109	-5.602	9.483
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und Immobilien (außer zur Eigennutzung)	516.800	539.867	23.067	496.672
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.673	971	-703	1.765
Aktien/Beteiligungen	18	25	7	10
Anleihen	386.417	399.183	12.766	360.346
Staatsanleihen	23.886	23.885	-2	20.765
Unternehmensanleihen	362.530	375.298	12.767	339.581
Organismen für gemeinsame Anlagen	120.792	131.789	10.997	121.852
Liquide Mittel	12.900	12.900	0	20.084
Sonstige Aktiva	5.811	10.967	5.156	5.896
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	0	14	14	117
Vermögenswerte Gesamt	549.115	561.009	11.894	531.788

Als bedeutsame Vermögenswerte, die 94,5 % der gesamten Vermögenswerte ausmachten, werden im Folgenden dargestellt:

- Latente Steueransprüche
- Unternehmensanleihen
- Staatsanleihen
- Organismen für gemeinsame Anlagen.

Latente Steueransprüche (S.02.01, C0010/R0040)

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ist zu berichten, dass die temporären Differenzen zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht der Latenzberechnung unterworfen wurden. Die latenten Steuern errechneten sich dabei aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen wurden mit einem individuellen, jeweils gültigen Steuersatz bewertet. Bei der Ermittlung des jeweiligen Steuersatzes wurde die Senkung des Körperschaftsteuersatzes im Rahmen des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramms vom 14.07.2025 berücksichtigt.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden und die Latenzen von den zuständigen Fachbereichen ermittelt werden.

Die angewendete Bewertungsmethodik ist angemessen und entspricht den gängigen Verfahren. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

Staatsanleihen (S.02.01, C0010/R0140)

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Staatsanleihen 23.886 TEUR (Vorjahr: 20.765 TEUR).

Börsennotierte Staatsanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der Anteil der derart bewerteten Staatsanleihen am Gesamtbestand beträgt 100,0 %.

Ergibt die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt, dass es sich nicht um einen solchen handelt, werden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wird mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Staatsanleihen werden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeit-adäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Staatsanleihen am Gesamtbestand beträgt 0,0 %.

Die Bewertung der Staatsanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Staatsanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 2 TEUR höherer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Staatsanleihen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Staatsanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Staatsanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Unternehmensanleihen (S.02.01, C0010/R0150)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Unternehmensanleihen 362.530 TEUR (Vorjahr: 339.581 TEUR).

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der Anteil der derart bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 52,1 %.

In einzelnen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen werden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wird mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Unternehmensanleihen werden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) mittels Zinssatz und Creditspreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stück-

zinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 47,9 %.

Die Bewertung der Unternehmensanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Unternehmensanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 12.767 TEUR geringerer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Unternehmensanleihen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Unternehmensanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei Unternehmensanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Organismen für gemeinsame Anlagen (S.02.01, C0010/R0180)

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Organismen für gemeinsame Anteile 120.792 TEUR (Vorjahr: 121.852 TEUR).

Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften mitgeteilten Rücknahmekursen bewertet. Die Rücknahmekurse ergeben sich aus dem zur Anzahl der ausgegebenen Anteile in Beziehung gesetzten Fondsvermögen (Summe aller sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte). Die Angemessenheit der Bewertung dieser Vermögenswerte sowie der verwendeten Bewertungsmethoden wird durch den Wirtschaftsprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft geprüft und testiert.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen

müssen. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 87,5 %. Für 12,5 % der Anlagen existieren Marktpreise auf aktiven Märkten.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 10.997 TEUR geringerer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Organismen für gemeinsame Anlagen im Jahresabschluss abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet werden. Für ausgewählte Vermögenswerte in dieser Bilanzposition wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen 250.764 TEUR. Die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	250.764	435.933	185.169	268.201
Versicherungstechnische Rückstellungen	250.764	435.933	185.169	268.201

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen gemäß den Artikeln 351 und 352 VAG wurde grundsätzlich verzichtet.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht erfordert die marktwertnahe Bewertung der einzelnen Positionen. Da für die versicherungstechnischen Rückstellungen keine Marktwerte existieren, wird auf den Best Estimate (den besten Schätzwert) zurückgegriffen. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen versteht man darunter den Barwert der zukünftigen Zahlungsströme, der unter Anwendung realistischer Annahmen und der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve berechnet wurde.

In den folgenden Abschnitten werden die Vorgehensweise zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert und die Ergebnisse der Berechnung dargestellt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus der Best Estimate Schadenrückstellung, der Best Estimate Prämienrückstellung und der Risikomarge.

Die Ermittlung der Best Estimate Schadenrückstellung erfolgt auf der Grundlage eines aktuariell anerkannten Bewertungsverfahrens unter Beachtung der Charakteristik der Schadendaten. Dabei werden Ausreißereffekte, Kalenderjahreseffekte, Bewertungsmuster und Backtestinginformationen sowie Einzelschadeninformationen berücksichtigt und zusätzlich zukünftig erwartete Gebührenerhöhungen mit einbezogen.

Die Brutto-Prämienrückstellung wird als abgezinster Wert aller Brutto-Cash-Flows bestimmt, die aus dem zum Stichtag vorhandenen Bestand resultieren. Hierbei wird die juristische Restlaufzeit der Verträge berücksichtigt. Der Brutto-Cash-Flow ergibt sich als Beitrags-Cash-Flow abzüglich Schaden-Cash-Flow abzüglich Kosten-Cash-Flow. Für den Beitrags-Cash-Flow werden geeignete Stornoquoten berücksichtigt. Der Schaden-Cash-Flow wird unter Verwendung einer aktuariell geschätzten Brutto-Schadenquote, dem Beitrags-Cash-Flow und eines Anfalljahresabwicklungsmusters prognostiziert. Zusätzlich werden Teuerungseffekte durch RVG-Reformen berücksichtigt.

Der Kosten-Cash-Flow wird über die Anwendung einer geschätzten Kostenquote auf den prognostizierten Beitrags-Cash-Flow ermittelt.

Die Risikomarge wird nach den Vorgaben der Standardformel gemäß dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt. Dazu wird die Solvenzkapitalanforderung in einem Run-Off-Ansatz für zukünftige Bilanzstichtage projiziert. Die Projektion der Solvenzkapitalanforderung erfolgt separat je Submodul anhand geeigneter Risikotreiber. Die gesamte Solvenzkapitalanforderung ergibt sich dann aus der Aggregation der Teil-Solvvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel. Über die so ermittelte jährliche Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung wird unter Verwendung der maßgeblichen Zinsstrukturkurve ein Barwert gebildet. Die Risikomarge ergibt sich dann aus der Multiplikation des Kapitalkostensatzes in Höhe von 6 % mit dem ermittelten Barwert. Für die DEURAG wird die Risikomarge vollständig der Sparte Rechtsschutz zugeordnet.

Für einen großen Teil der Rückstellungen wird ein Backtesting durchgeführt. Aus dem Backtesting ist ersichtlich, dass die verwendeten Bewertungsverfahren angemessen und der Grad der damit verbundenen Unsicherheit als beherrschbar anzusehen ist.

Rückstellungen nach dem Handelsgesetzbuch und nach Solvency II werden nach unterschiedlichen Bewertungsansätzen gebildet. Die Rückstellungsbildung nach dem Handelsgesetzbuch erfolgt unter anderem nach dem Vorsichtsprinzip. Demgegenüber basiert die Bewertung unter Solvency II auf einer Marktwertsicht. Für die einzelnen Rückstellungen wird hier ein Wert nach dem Prinzip einer besten Schätzung ermittelt, zusätzliche Sicherheiten werden anschließend über die Risikomarge dargestellt. Diese unterschiedliche Sichtweise führt zu Abweichungen in zentralen Punkten:

- eine Schwankungsrückstellung, wie in der Bilanzierung nach dem Handelsgesetzbuch, ist unter Solvency II nicht vorhanden
- eine Prämienrückstellung findet sich in der Bilanzierung nach dem Handelsgesetzbuch nicht
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem Handelsgesetzbuch sind unter Solvency II (im Rahmen der Prämienrückstellung) auch erwartete zukünftige Gewinne aus bestehenden Vertragsverhältnissen enthalten
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem Handelsgesetzbuch werden unter Solvency II für Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung Abzinsungseffekte grundsätzlich mit berücksichtigt

Die Ergebnisse der Bewertungen nach Solvency II und dem Handelsgesetzbuch sind aufgrund der oben genannten konzeptionellen Bewertungsunterschiede nicht vergleichbar.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (Netto) gemäß Handelsgesetzbuch werden im Geschäftsbericht veröffentlicht. Sie betragen 435.919 TEUR, wovon die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle 395.960 TEUR ausmachte.

Hinsichtlich der beschriebenen Vorgehensweise haben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen gemäß den Artikeln 351 und 352 VAG wurde grundsätzlich verzichtet.

Gegenüber Rückversicherern bestehen zum Stichtag keine einforderbaren Beträge.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der sonstigen Verbindlichkeiten der DEURAG:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	11.998	12.309	311	10.934
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.603	3.350	747	3.658
Latente Steuerschulden	50.805	0	-50.805	43.504
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	4.442	4.442	0	3.911
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	285	285	0	17
Nachrangige Verbindlichkeiten	19.369	20.000	631	29.001
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	6.194	6.196	2	4688
Sonstige Verbindlichkeiten	95.696	46.582	-49.114	95.712

Als bedeutsame Sonstige Verbindlichkeiten werden im Folgenden dargestellt:

- Latente Steuerschulden
- Nachrangige Verbindlichkeiten

Latente Steuerschulden (C0010/R0780)

Der Wert der latenten Steuerschulden zum 31. Dezember 2025 betrug 43.504 TEUR.

Die Bedeutsamkeit der latenten Steuerschulden ergibt sich insbesondere aus der risikoabsorbierenden Wirkung der latenten Steuern in der Bestimmung des Solvenzkapitalbedarfs.

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergeben sich die latenten Steuerschulden aus den temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht. Zur Berechnung der latenten Steuerschulden werden diese Differenzen mit einem individuellen Steuersatz bewertet, der im Zeitpunkt der Umkehr der Bewertungsdifferenz voraussichtlich gilt. Die angewendete Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren. Bei der Ermittlung des jeweiligen Steuersatzes wurde die Senkung des Körperschaftsteuersatzes im Rahmen des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramms vom 14.07.2025 berücksichtigt.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten (C0010/R0870)

Der Wert der nachrangigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 betrug 19.369 TEUR.

Die Bedeutsamkeit der in den Basiseigenmitteln aufgeführten nachrangigen Verbindlichkeiten ergibt sich aus der direkten Wirkung auf die anrechenbaren Eigenmittel zur Deckung des Solvenzkapitalbedarfs.

Es besteht ein Nachrangdarlehen mit einem Nominalwert von 10.000 TEUR, das eine Laufzeit von 10 Jahre haben. Es endet im Dezember 2026. Zwei weitere Nachrangdarlehen mit einem Nominalwert von jeweils 5.000 TEUR wurden im Dezember 2021 bzw. Juni 2022 aufgenommen und haben ebenfalls eine Laufzeit von 10 Jahren. Diese Darlehen enden im Dezember 2031 bzw. Juni 2032.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Creditspreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlages, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Creditspreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Beschreibung etwaig angewandter alternativer Berechnungsmethoden findet sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Solvabilitätsübersicht wurden HGB-Werte in verschiedenen Positionen für einen analogen Marktwertansatz verwendet. Dies betraf für die Vermögenswerte im Bereich der Kapitalanlagen die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten und geringfügige Werte für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige nicht an anderer

Stelle ausgewiesene Vermögenswerte. Insgesamt betragen diese Werte 3,4 % der Gesamtsumme der Vermögenswerte in Höhe von 18.712 TEUR. Für die Verbindlichkeiten traf die HGB-Wertübernahme im Bereich der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten zu. Insgesamt betragen diese Werte 3,2 % der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten in Höhe von 10.921 TEUR.

Die Übernahme von HGB-Werten wurde für die obengenannten Positionen der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, wenn für diese Wesentlichkeitskriterien greifen oder auch keine Marktpreise vorlagen und durch die kurzen Laufzeiten der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein marktwertkonformer Ansatz angenommen werden konnte. Eine Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften wäre unverhältnismäßig, da sich einzelne Positionen aus einem hohem Mengengerüst zusammensetzen und eine Einzelbetrachtung kosten- und zeitintensiv wäre. Aus den obigen Prozentangaben ist ersichtlich, dass die Beträge in den jeweiligen Gesamtvolumina einen geringen Anteil abbilden.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige wichtige Angaben finden sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Grundlage für das Eigenmittelmanagement der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Kapitalmanagementstrategie, die sich an der Geschäfts- und Risikostrategie orientiert. Die Kapitalmanagementstrategie gibt Ziele für die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Risikotragfähigkeitskonzeptes und der Ertragslage vor. Das Eigenmittelmanagement ist integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozesses der SIGNAL IDUNA Gruppe. Die DEURAG führt das Kapitalmanagement eigenständig nach den Vorgaben der Gruppe.

Ausgehend von der Anforderung der Kapitalmanagementstrategie werden mittelfristige Eigenmittelpäne sowohl nach den Ergebnissen aus dem Gesamtsolvenzmodell als auch nach der aufsichtsrechtlichen Standardformel aufgestellt. Dabei setzt die Eigenmittelplanung für beide Betrachtungsebenen auf den mittelfristigen Projektionsrechnungen auf, die mit den im Geschäftsplan gemachten Annahmen korrespondieren. Die konkreten Eigenmittelpäne stellen die Struktur und Qualität der Eigenmittel über den Zeitraum der Geschäftsplanung von derzeit drei Jahren dar und zeigen bei Bedarf auch eventuelle Handlungsnotwendigkeiten und Gegensteuerungsmaßnahmen auf.

Für das Controlling und die unterjährige Überwachung des Eigenmittelpans werden zum einen alle wesentlichen Veränderungen und Neuerungen mit Auswirkungen auf die Eigenmittelsituation laufend beobachtet. Zum anderen werden die konkreten Ist-Werte mit den Planwerten verglichen und analysiert. Darüber hinaus erfolgen Aktualisierungen auf der Grundlage von mittelfristigen Hochrechnungen. Durch Veränderungen bei dem Risikoprofil, den Eigenmitteln und der Bedeckungssituation oder auch durch andere Gründe können sich Anpassungen bei der Eigenmittelkonstellation ergeben. Dafür sind Einzelmaßnahmen definiert, die im Bedarfsfall zu einer beabsichtigten Erhöhung oder auch Reduzierung der Eigenmittel eingesetzt werden können.

E.1.2 Informationen zur Eigenmittelzusammensetzung

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 belief sich der Betrag an anrechenbaren Eigenmitteln auf 212.392 TEUR. Im Vergleich zum 31. Dezember 2024 sind die Eigenmittel somit um 24.247 TEUR gestiegen. Diese Mittel setzten sich aus dem „Überschuss der Vermögensgegenstände gegenüber den Verbindlichkeiten“ sowie der Position „Nachrangige Darlehen“ zusammen. Der Überschuss der Vermögensgegenstände gegenüber den Verbindlichkeiten betrug 202.655 TEUR. Vorhersehbare Dividenden in der Höhe von 9.632 TEUR wurden von den Eigenmitteln abgezogen, sodass die Eigenmittel 193.023 TEUR betragen, die zu Tier 1 zählten. Die Position „Nachrangige Darlehen“ konnte bis zu 19.369 TEUR zu den Eigenmitteln nach Tier 2 angerechnet werden.

E.1.3 Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen Rechnungslegung und Solvency II

Das Eigenkapital des nach HGB bilanzierten Jahresabschlusses belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf 78.494 TEUR und setzte sich zusammen aus den HGB-Eigenkapitalpositionen „Gezeichnetes Kapital“ (29.093 TEUR), „Kapitalrücklage“ (9.732 TEUR), „gesetzliche Rücklage“ (205 TEUR), „andere Gewinnrücklagen“ (25.704 TEUR) und „Bilanzgewinn“ (13.760 TEUR). Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 13. Mai 2025 vor, den Jahresüberschuss von 13.760 TEUR wie folgt zu verwenden: Dividendenausschüttung 9.632 TEUR und Zuführung zu den Gewinnrücklagen in der Höhe von 4.128 TEUR.

Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II stellt die Solvabilitätsübersicht den Ausgangspunkt dar, wobei sich im Vergleich zur HGB-Bilanz vor allem bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen hohe Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsprinzipien ergeben. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den Bilanzpositionen wurden bereits in vorangegangenen Kapiteln dieses Berichts erläutert. Nach der so ermittelten Solvabilitätsübersicht betrug der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 202.655 TEUR (Vorjahr: 167.875 TEUR). Vorhersehbare Dividenden in der Höhe von 9.632 TEUR wurden von den Eigenmitteln entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat abgezogen.

E.1.4 Übersicht der Basiseigenmittel aus Übergangsmaßnahmen

Eigenmittel aus Übergangsmaßnahmen werden nicht angesetzt.

E.1.5 Übersicht der ergänzenden Eigenmittel

Hierzu ergeben sich keine berichtspflichtigen Angaben.

E.1.6 Übersicht der Abzugspositionen

Abzugsposten waren nicht zu berücksichtigen.

E.1.7 Informationen zum Verlustausgleichsmechanismus

Hierzu ergeben sich keine berichtspflichtigen Angaben.

E.1.8 Erläuterungen zum Ausgleichssaldo

Der gesamte Bruttoüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug 202.655 TEUR. (Vorjahr: 167.875 TEUR). Davon entfallen im Rahmen der Zuordnung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestandteile 29.093 TEUR auf die Position Grundkapital, 9.732 TEUR auf die Position Kapitalrücklage sowie 123.900 TEUR auf die Position Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage umfasste implizit die Gewinnrücklagen (25.909 TEUR). Die Mittel der Ausgleichsrücklage stehen uneingeschränkt für mögliche Verlustausgleiche und als Eigenmittelbestandteil zur Verfügung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufgrund der Fristenregelung wurde vor Veröffentlichung dieses Berichtes keine aufsichtsrechtliche Prüfung der Berechnungen der Solvabilitätskapitalanforderung vorgenommen, so dass der endgültige Betrag noch der Prüfung unterliegt.

E.2.1 Detaildarstellung zur Solvenzkapitalanforderung

Die nachstehende Tabelle zeigt die SCR-Zusammensetzung nach Risikokategorien wobei das Marktrisiko, das nichtlebensversicherungstechnische Risiko sowie das operationelle Risiko für die DEURAG von wesentlicher Bedeutung sind. Wesentliche Änderungen innerhalb der Risikokategorien im Vergleich zum Vorjahr werden in Kapitel C (Risikoprofil) dargestellt. Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wird dabei maximal bis zu dem Betrag berücksichtigt, der sich durch die Multiplikation des BSCR mit dem Steuersatz ergibt.

Risikokategorien	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Marktrisiko	40.848	38.833
Ausfallrisiko	1.961	1.913
Versicherungstechnisches Risiko „Schadenversicherung“	49.765	44.120
Diversifikationseffekt	-19.752	-18.259
BSCR	72.822	66.607
Operationelles Risiko	7.353	7.831
Risikominderung aus latenten Steuern	-23.724	-23.597
SCR	56.451	50.841

E.2.2 Detaildarstellung zur Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt die geringere der beiden von Aufsichtsseite unter VAG definierten Kapitalanforderungen dar und ist unbedingt jederzeit vom Unternehmen einzuhalten.

Das MCR berechnet sich nach Solvency II als eine lineare Funktion von Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen. Für das MCR gilt ein Korridor von 25 % (Untergrenze) bis 45 % (Obergrenze) des SCR.

Darüber hinaus gilt in Abhängigkeit der betriebenen Geschäftsbereiche eine absolute Kapitaluntergrenze. Diese liegt entsprechend der aktuellen Solvency-II-Veröffentlichung 2021/C423/12 bei 2.700 TEUR.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der DEURAG zum 31. Dezember 2025 ergab sich durch Kappung des SCR auf 45 % und betrug 25.403 TEUR (Vorjahr: 22.878 TEUR).

E.2.3 Angaben zu vereinfachten Berechnungen

Es werden keine vereinfachten Berechnungen angewendet.

E.2.4 Angaben zu unternehmensspezifischen Parametern und Kapitalaufschlägen

Für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit Hilfe der Standardformel wurden zur Bestimmung des Prämien- und Reserverisiko im Risikomodul versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung unternehmensspezifische Parameter verwendet. Der unternehmensspezifische Parameter für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Bescheid vom 1. Dezember 2015 genehmigt. Der unternehmensspezifische Parameter für das Prämienrisiko wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Bescheid vom 13. Dezember 2022 genehmigt und wurde erstmalig zum Stichtag 31.12.2022 angewandt.

Ein Kapitalaufschlag wurde durch die BaFin nicht auferlegt.

E.2.5 Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs

Aufgrund der Größe der DEURAG lag das MCR deutlich über der absoluten Untergrenze für das MCR und berechnete sich somit aus dem linearen MCR, das auf 25 % bis 45 % des SCR gekappt ist. Schließlich ergab es sich als 45 % des SCR (siehe Kapitel E.2.2).

E.2.6 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum

Bei der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Änderungen des Gesamt-SCR um 15 % oder mehr als wesentlich angesehen.

Es haben sich im Berichtszeitraum keine wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung ergeben.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Art. 304 der EU-Richtlinie 2009/138/EG wurde zum Berichtsstichtag nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell wurde nicht eingesetzt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im gesamten Berichtszeitraum eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Über die in diesem Kapitel dargestellten Informationen hinaus erfolgen keine weiteren Ausführungen.

Anlagen

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren und Formate abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“ ohne Nachkommastellen. Es werden lediglich die Meldebögen dargestellt, in denen Werte enthalten sind.

S.02.01.02: Bilanz**S.02.01.02.01: Bilanz**

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Geschäftswert	R0010	
Aufgeschobene Anschaffungskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	11.792
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	9.711
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	516.800
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1.673
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	18
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	386.417
Staatsanleihen	R0140	23.886
Unternehmensanleihen	R0150	362.530
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	120.792
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	7.900
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5.181
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	4
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	463
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	5.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	162
Vermögenswerte insgesamt	R0500	549.115

S.02.01.02: Bilanz_Fortsetzung**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	250.764
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	250.764
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	245.101
Risikomarge	R0550	5.663
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	11.998
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	2.603
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	50.805
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	4.442
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	285
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	19.369
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	19.369
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	6.194
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	346.460
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	202.655

S.05.01.02: Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft/ in Rückdeckung übernommenes proportionales und nicht-proportionales Geschäft)

S.05.01.02.01: Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft/in Rückdeckung übernommenes proportionales und nicht-proportionales Geschäft)

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)													Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	C0200	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		
Gebuchte Prämien																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								189.374								189.374
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120																
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130																
Anteil der Rückversicherer	R0140								-21								-21
Netto	R0200								189.395								189.395
Verdiente Prämien																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								189.136								189.136
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220																
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230																
Anteil der Rückversicherer	R0240								-21								-21
Netto	R0300								189.157								189.157
Aufwendungen für Versicherungsfälle																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								104.133								104.133
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320																
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330																
Anteil der Rückversicherer	R0340								6								6
Netto	R0400								104.127								104.127
Angefallene Aufwendungen	R0550								73.027								73.027
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210																30
Gesamte versicherungstechnische Aufwendungen	R1300																73.057

S.23.01.01: Eigenmittel

S.23.01.01.01: Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	29.093	29.093		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	9.732	9.732		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	154.198	154.198			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	19.369			19.369	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	212.392	193.023		19.369	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

S.23.01.01: Eigenmittel_Fortsetzung**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	212.392	193.023	0	19.369	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	212.392	193.023	0	19.369	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	212.392	193.023	0	19.369	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	198.104	193.023	0	5.081	
SCR	R0580	56.451				
MCR	R0600	25.403				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	376,24%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	779,84%				

S.23.01.01.02: Ausgleichsrücklage

		Wert
		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	202.655
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	9.632
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	38.825
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	154.198
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	20.505
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	20.505

S.25.01.21: Basissolvenzkapitalanforderung

S.25.01.21.01: Basissolvenzkapitalanforderung

Marktrisiko
 Gegenpartei ausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
 Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen
	C0110	C0120
R0010	40.848	
R0020	1.961	
R0030	0	
R0040	0	
R0050	49.765	
R0060	-19.752	
R0070	0	
R0100	72.822	

S.25.01.21.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
 Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (a)
 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (b)
 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (c)
 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (d)
 Solvenzkapitalanforderung

	Wert
	C0100
R0130	7.353
R0140	0
R0150	-23.724
R0160	0
R0200	56.451
R0210	0
R0211	0
R0212	0
R0213	0
R0214	0
R0220	56.451

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

S.25.01.21.03: Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

USP		
C0090		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	

S.25.01.21.04: Annäherung an den Steuersatz

Ja/Nein		
C0109		
Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

S.25.01.21.05: Berechnung der Verlustaufnahmefähigkeit der latenten Steuern

LAC DT		
C0130		
LAC DT	R0640	-23.724
LAC DT begründet durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-23.597
LAC DT begründet durch wahrscheinliche zukünftig zu versteuernde Gewinne	R0660	0
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus laufendem Jahr	R0670	0
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus allen zukünftigen Jahren	R0680	0
Maximaler LAC DT	R0690	-23.724

S.28.01.01: Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**S.28.01.01.01: Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0010	
MCR(NL)-Ergebnis	R0010		40.195

S.28.01.01.02: Hintergrundinformationen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	
		C0020	C0030	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	245.101	189.374		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0	0	0
Nichtproportionale Krankrückversicherung	R0140	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	0	0

S.28.01.01.03: Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		Ergebnis
		C0040
MCR(L)-Ergebnis	R0200	0

S.28.01.01.04: Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

S.28.01.01.05: Berechnung der Gesamt-MCR

		Wert
		C0070
Lineare MCR	R0300	40.195
SCR	R0310	56.451
MCR-Obergrenze	R0320	25.403
MCR-Untergrenze	R0330	14.113
Kombinierte MCR	R0340	25.403
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	25.403

S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

S.17.01.02.01: Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft												In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungspflichtungen gesamt
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010																
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050																
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																	
Bester Schätzwert																	
Prämienrückstellungen																	
Brutto	R0060									11.113							11.113
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140									0							0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150									11.113							11.113
Schadenrückstellungen																	
Brutto	R0160									233.988							233.988
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240									0							0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250									233.988							233.988
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260									245.101							245.101
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270									245.101							245.101
Risikomarge	R0280									5.663							5.663
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt																	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320									250.764							250.764
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330									0							0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340									250.764							250.764

S.19.01.21: Bezahlte Bruttoschäden und Bester Schätzwert

S.19.01.21.01: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Jahr	Entwicklungsjahr (absoluter Betrag)										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100										3.981
N-9	R0160	32.518	41.678	18.455	11.330	8.173	6.144	4.131	2.374	1.953	1.114
N-8	R0170	27.205	35.657	15.780	10.010	8.853	5.488	3.145	2.546	1.443	
N-7	R0180	25.541	35.143	14.084	10.756	7.834	3.930	3.048	1.958		
N-6	R0190	26.022	32.232	15.556	9.631	6.361	3.501	2.354			
N-5	R0200	24.464	34.011	14.067	7.816	4.954	2.908				
N-4	R0210	23.848	29.194	11.904	6.582	4.075					
N-3	R0220	21.843	27.851	11.338	6.600						
N-2	R0230	22.826	28.986	11.565							
N-1	R0240	22.496	27.717								
N	R0250	24.288									

S.19.01.21.02: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - im laufenden Jahr, Summe der Jahre (kumuliert). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

		Summe der Jahre (kumuliert)	
		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	3.981	3.981
N-9	R0160	1.114	127.868
N-8	R0170	1.443	110.126
N-7	R0180	1.958	102.294
N-6	R0190	2.354	95.658
N-5	R0200	2.908	88.220
N-4	R0210	4.075	75.603
N-3	R0220	6.600	67.631
N-2	R0230	11.565	63.376
N-1	R0240	27.717	50.212
N	R0250	24.288	24.288
Gesamt	R0260	88.003	809.259

S.19.01.21.03: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen - Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											25.636
N-9	R0160	86.880	52.063	34.553	29.450	24.273	19.585	15.543	10.213	7.463	5.847	
N-8	R0170	84.246	45.384	34.654	28.075	23.163	18.788	12.146	8.561	6.852		
N-7	R0180	78.003	46.603	35.475	28.367	22.080	14.242	9.905	8.140			
N-6	R0190	85.753	49.728	37.178	28.652	23.234	16.001	13.155				
N-5	R0200	84.879	51.804	37.237	33.599	19.760	12.795					
N-4	R0210	79.879	42.761	31.304	27.041	15.243						
N-3	R0220	78.817	44.271	30.771	21.858							
N-2	R0230	79.370	44.492	31.421								
N-1	R0240	73.909	40.999									
N	R0250	72.372										

S.19.01.21.04: Bester Schätzwert (brutto) für abgezinste Schadenrückstellungen - Jahresende (abgezinste Daten)

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
Vor	R0100	23.587
N-9	R0160	5.379
N-8	R0170	6.304
N-7	R0180	7.489
N-6	R0190	12.103
N-5	R0200	11.772
N-4	R0210	14.024
N-3	R0220	20.111
N-2	R0230	28.910
N-1	R0240	37.722
N	R0250	66.587
Gesamt	R0260	233.988

S.22.01.21: Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

S.22.01.21: Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnische n Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	250.764	0	0	1.190	0
BasisEigenmittel	R0020	212.392	0	0	-838	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	212.392	0	0	-838	0
SCR	R0090	56.451	0	0	31	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	198.104	0	0	-835	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	25.403	0	0	14	0